



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
16. Februar 2017

Protokoll Nr. 5

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. November 2016, 10.00–16.30 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Katharina Hubacher

Präsenz:
Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Stefan Sägesser den ganzen Tag, Judith Dörflinger
Muff und Urban Frye am Vormittag

Der **Stadtrat** ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	2
2. Genehmigung des Protokolls 2 vom 29. September 2016	2
3. Bericht und Antrag 19/2016 vom 21. September 2016: Gesamtplanung 2017–2021	2
4. Bericht und Antrag 21/2016 vom 21. September 2016: Voranschlag 2017	29
5. Bericht und Antrag 24/2016 vom 28. September 2016: Unterhalt Museggmauer und Museggtürme Leistungsvereinbarung zur Pflege der Museggmauer und der Museggtürme ab 2017	55

Eingänge

1. Protokoll 3 Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2016
2. Protokoll 3 Baukommission vom 3. November 2016
3. Motion 18, Noëlle Bucher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. November 2016: „Übernahme der Betreuungskosten von Kindergarten- und Schulkindern ohne Hortplatz“
4. Postulat 19, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2016: „Bike 2 school in der Stadt Luzern“
5. Stellungnahme zum Postulat 345, Mario Stübi und Esther Burri namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Mai 2016: „Keine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Katharina Hubacher begrüsst alle Anwesenden und bittet – wie vor jeder Sitzung – darum, die Mobilgeräte nicht zu nahe bei den Mikrofonen zu deponieren und ausschliesslich das WLAN zu benützen, um Störungen zu vermeiden.
Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

2. Genehmigung des Protokolls 2 vom 29. September 2016

Das Protokoll 2 vom 29. September 2016 wird genehmigt.

3. Bericht und Antrag 19/2016 vom 21. September 2016: Gesamtplanung 2017–2021

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an der Sitzung vom 3. November den B+A „Gesamtplanung 2017–2021“ beraten. Die Gesamtplanung wird bekanntlich nur alle vier Jahre überarbeitet, deshalb hat sich die GPK auf ein paar inhaltliche Schwerpunkte konzentriert, auf die im Detail noch zu sprechen kommen sein wird. Die GPK hat ein neues Ziel im Bereich Volkswirtschaft aufgenommen und bei ewl, bei der vbl AG und der Viva Luzern AG ergänzt, dass sie als fortschrittliche Arbeitgeberinnen entsprechende Arbeitsbedingungen bieten. Ein paar weitere kleine Sachen sind später im Detail zu besprechen. Das ist die letzte oder sicher

die zweitletzte Gesamtplanung in dieser Form; unter HRM2 wird das Instrument anders aussehen.

Albert Schwarzenbach kann sich noch gut erinnern an eine Gesamtplanung, die alle sprachlichen Pirouetten umfasste, die man sich vorstellen kann, aber nur ein einziges Ziel für die Wirtschaft. Der Grosse Stadtrat hat diese Gesamtplanung zurückgewiesen und daraufhin ein verständliches Dokument erhalten – eine gute Basis für die nächsten Jahre. Dieses gute Dokument liegt auch heute vor, deshalb gab es nur kleine Anpassungen gegenüber dem Vorjahr. Die Richtung stimmt. Das zeigt sich auch in den Finanzen, der Basis des Handelns. Dank Haushalt im Gleichgewicht und guten Rechnungsabschlüssen könnte die Stadt Luzern wieder einmal etwa Neues anpacken. Visionen machen ja dann Spass, wenn es nicht bei den Visionen bleibt. Wie gut es ist, rechtzeitig die finanziellen Weichen zu stellen, zeigt der Kanton Luzern. Die Stadt Luzern weiss nie, wann als Folge eines neuen Sparpakets neue Lasten auf sie zukommen.

Zu den Inhalten: Der Slogan „Aufbruch aus der Mitte“ gefällt der CVP-Fraktion, und zwar nicht nur deshalb, weil er ihr bekannt vorkommt. Es ist ein Zeichen für den Ausgleich, für den Kompromiss, für Lösungen – das ist der CVP-Fraktion insbesondere in der Verkehrspolitik wichtig. Ohne politische Mehrheiten wird es nie ein Parkhaus Musegg, einen Durchgangsbahnhof oder die Spange Nord geben. Was ist der CVP-Fraktion sonst noch wichtig?

Die neue Theaterinfrastruktur. Wenn man dort zum Ziel kommen will, braucht es Koalitionen über die Parteigrenzen hinweg. Die Salle Modulable ist nicht zuletzt daran gescheitert, dass die monatelange Uneinigkeit unter den Akteuren und Sololäufe das Vertrauen zerstört haben.

Weiter wichtig ist eine dynamische Wirtschaftspolitik, insbesondere zugunsten der kleinen Geschäfte. Die Mall of Switzerland rückt näher. Online-Shopping wird zum gefährlichen Konkurrenten. Die CVP-Fraktion will diese Entwicklung nicht allein dem Markt überlassen.

Wichtig ist Quartierpolitik, insbesondere betreffend BaBeL und Fluhmühle. Quartierpolitik ist Jugendpolitik und Alterspolitik.

Auch eine aktive Aussenpolitik ist wichtig. Der Stadtrat war bei diesem Thema in den letzten Jahren sehr passiv, was sich auch im entsprechenden Ziel spiegelt. Der Stadtrat hält gegenüber den Gemeinden in der Agglomeration und im Kanton Luzern fest, dass er an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. Engagiert würde es ein bisschen anders tönen, dieses Ziel ist sicher zu wenig. Hier muss ein neuer Anlauf genommen werden, gleiches gilt auch für die Integration der neuen Stadtteile Littau und Reussbühl.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird in der Detailberatung weitgehend den Anträgen der GPK folgen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die vorliegende Gesamtplanung, die eine leichte Überarbeitung der letztjährigen darstellt. Das ist auch gut so, denn das wichtige Führungsinstrument – die Strategie der Stadt Luzern – soll eine gewisse Beständigkeit haben.

Schade findet die Fraktion, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren hinten im Bericht nicht nachgeführt wurden. Einige Datensätze wären bestimmt in der Verwaltung vorhanden gewesen. Denn das Instrument der Gesamtplanung macht mehr Sinn, wenn auch die Auswirkungen der

gewählten Strategie sich in den Nachhaltigkeitsindikatoren widerspiegeln. Diese Kontrolle wäre sehr hilfreich und wichtig.

Die FDP-Fraktion wird auf die Gesamtplanung eintreten und zustimmen. Es ist eine Planung nach HiG – dem städtischen Sparpaket –, nach der NTI – dem Traum von der Salle Modulable –, vor dem KP17 – dem kantonalen Sparpaket – und vor der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene, die bestimmt auch Einfluss auf die Stadtebene haben wird.

Die Stadt Luzern steht heute auf soliden Füßen, und es ist wieder möglich, zu investieren. Grosse Projekte stehen an, etwa bei den Schulhausinfrastrukturen. Trotzdem muss man vorsichtig sein und sollte die Konsumausgaben in der Euphorie der guten Zahlen nicht erhöhen, sonst läuft man wieder in ein strukturelles Defizit, das mit mühsamen Sparübungen wieder abgebaut werden muss. Diese Übungen machen wenig Spass und sollten möglichst vermieden werden.

Nächstes Jahr steht turnusgemäss wieder eine neue Gesamtplanung mit einem neuen Fokus an. Mit der jetzigen Strategie wurde der Wohnungsbau verstärkt gefördert. Die FDP-Fraktion hofft, dass die neue Strategie wieder verstärkt die Stadtentwicklung, die Stadt der kurzen Wege und der Arbeitsplätze ins Zentrum stellen wird. Dies sind auch wichtige Faktoren für eine lebendige und attraktive Stadt.

Die Wirtschaftskraft ist eine anerkannte Schwäche der Stadt Luzern. Im Vergleich zu anderen Kernstädten hat die Stadt Luzern weniger Arbeitsplätze im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Zwar gibt es in der Stadt Luzern eine Uni und diverse Fachhochschulen, aber die Abgänger bleiben nicht hier, sondern gehen eher nach Bern oder Zürich. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen durch ein gutes wirtschaftliches Klima, eine gute Raumplanung und durch optimale Ausnützung der Schlüsselareale. Die FDP-Fraktion hat deshalb in der Kommission einen neuen Punkt 8.4 für die Wirtschaft eingebracht. Je nach Diskussion wird sich die Sprechende im Detail noch einmal melden.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion möchte dem Stadtrat und der ganzen Verwaltung danken. Einerseits für die Überarbeitung der Gesamtplanung, andererseits für die im letzten Jahr geleistete Arbeit und die Bereitschaft, das auch weiterhin zu tun. Für das Funktionieren der Stadt Luzern sind die Mitarbeitenden der Verwaltung elementar, und damit dies auch zukünftig effizient passiert, ist eine gewisse Kontinuität wichtig. Deshalb dankt der Sprechende für das Engagement.

Die Gesamtplanung gibt einen guten Überblick, wo die Stadt Luzern steht, was in den letzten Jahren für Veränderungen angestossen wurden bzw. was jetzt geplant ist. In den letzten Jahren hat die Stadt Luzern viel gespart, die rechte Mehrheit im Parlament hat dabei leider auch für die Bevölkerung wertvolle Dienstleistungen und Angebote, wie den Veloordnungsdienst, die Quartierbüros, Deutsch als Zweitsprache, integrative Förderung, SIP, den Unterhalt und die Bewirtschaftung der stadteigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, zum Teil gestrichen oder stark reduziert.

Im letzten Jahr hat die Stadt Luzern einen grossen Gewinn gemacht, und auch dieses Jahr sieht es nicht schlecht aus. Die G/JG-Fraktion hatte gehofft, der Stadtrat hätte deshalb dieses Jahr etwas mehr Mut und würde etwas, das schmerzhaft gestrichen worden war, oder etwas Neues, Innovatives, das der Stadt Luzern viel bringen würde, in die Gesamtplanung aufnehmen. Leider war das nicht so. Die Gesamtplanung hat sich seit dem letzten Jahr kaum verändert, und wo es keine Veränderung gibt, kann auch keine Verbesserung stattfinden. Schade!

Man kann es auch pessimistisch anschauen: Immerhin ist es nicht schlimmer geworden, immerhin wurde dieses Jahr kein Ziel reduziert, immerhin gab es dieses Jahr keinen Abbau. Deshalb ist die G/JG-Fraktion auch dieses Jahr wieder grundsätzlich einverstanden. Sie hätte sich einfach noch etwas mehr gewünscht und wird deshalb im Detail noch einige Anträge stellen.

Peter With: Die öffentlichen Finanzen stehen im Moment sehr im Fokus, nicht zuletzt auch wegen des Kantons Luzern. Verglichen mit dem Kanton Luzern hat die Stadt Luzern ihre Hausaufgaben gemacht. Man hat schon länger gesehen, dass die Finanzen schwer in die roten Zahlen abzurutschen drohten, und konnte mit dem Massnahmenpaket „Haushalt im Gleichgewicht“ das Steuer glücklicherweise noch rechtzeitig herumreissen. Das Ergebnis sieht man heute. Die Kommissionsdiskussionen und auch die Voten im Rat sind relativ entspannt. In Bezug auf einzelne Punkte gehen die Wünsche auseinander, aber eigentlich unterliegen die Grossstadträte überhaupt nicht dem Druck wie die Kantonsräte, die massiv mehr sparen müssen. Klar betrifft das Sparen des Kantons auch die Stadt Luzern; das KP17 wird für alle Gemeinden Folgen haben. Je nachdem, welche Leistungen weiterhin abgebaut, oder welche Massnahmen umgesetzt werden, hat es direkte oder indirekte Folgen für die Stadt Luzern. Sei es, weil sie mehr Beiträge zahlen muss, weil die Kostenteiler verändert werden, oder weil gewisse Leistungen allenfalls nicht mehr vom Kanton Luzern erbracht werden, und dafür die Stadt Luzern in anderen Bereichen – vielleicht im Sozialen oder in der Bildung – höhere Kosten übernehmen muss. Insgesamt muss man einfach schauen, wie es in der Zukunft läuft. Wie gesagt, sollte man sich nicht zu fest in der aktuellen Situation ausruhen. Der Kanton Luzern wird weiterhin unter Druck sein, und so oder so weiss man, dass das Massnahmenpaket des Kantonsrates in dieser Form und in dieser Höhe, wie er es eigentlich gewünscht hätte, nicht zustande kommen wird. Es werden in den nächsten paar Jahren also weitere Massnahmen nötig sein, und es ist zu befürchten, dass die Stadt Luzern die Folgen spüren wird. Angesichts ihrer teuren Wünsche, wie z. B. ein Luzerner Theater, stellt sich die Frage, wie der Kanton Luzern beim Kostenteiler künftig argumentieren wird. Wenn man die Gesamtplanung anschaut, sieht man aber, dass die Finanzen relativ gut sind, wobei sie gegen 2020 auch wieder schlechter werden. Letztes Jahr und dieses Jahr hat die Stadt Luzern zwar erfreulicherweise sehr viel Gewinn gemacht, aber das waren ausserordentliche Gewinne, auf die man sich nicht zu sehr verlassen sollte. Es muss damit gerechnet werden, dass die Prognose durchaus eintreten könnte. Darum ist es der SVP-Fraktion wichtig, dass man das mittelfristig genau überprüft und gewisse Massnahmen bereits jetzt wieder ins Auge fasst, damit die Zahlen bis 2021 schwarz bleiben. Man sollte nicht wie der Kanton Luzern warten und hoffen, um im letzten Jahr zu merken, dass noch x Mio. Franken gespart werden müssen – das tut nämlich besonders weh. Insbesondere freut sich die SVP-Fraktion, dass im Zusammenhang mit den guten Rechnungsabschlüssen der Investitionsplafond erhöht werden konnte bzw. vielleicht sogar noch etwas mehr erhöht werden kann – nicht dass dann aufgrund verschobener Investitionen am Schluss noch Mehrkosten entstehen. Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut über die Entwicklung der Zahlen in der Gesamtplanung. Der Stadtrat und das Parlament haben zusammen eine gute Arbeit gemacht. Damit die Aufgaben auch künftig mit einem gewissen Spielraum erfüllt werden können – sei es bei den Investitionen oder bei der Laufenden Rechnung –, sollte weiterhin darauf geachtet werden, nicht mehr auszugeben, als eingenommen wird. Die SVP-Fraktion tritt ein und wird der Gesamtplanung voraussichtlich zustimmen.

Laura Kopp: Es ist kein Geheimnis, dass die GLP-Fraktion der Gesamtplanung als strategischem Führungsinstrument gegenüber kritisch eingestellt ist. Für die Fraktion ist die Gesamtplanung, wie sie jetzt vorliegt, ein Auslaufmodell, in die – nicht zuletzt aufgrund der bevorstehenden Einführung von HRM2 – nicht mehr allzu viel Energie und Ressourcen investiert werden sollten. Dies gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die Grossstadträtinnen und Grossstadträte. Das bedeutet aber nicht, dass die GLP-Fraktion die Arbeit, die in der Überarbeitung der Gesamtplanung steckt, nicht schätzen würde. Die Fraktion dankt dem Stadtrat und allen Beteiligten aus der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und vor allem natürlich für die geleistete Arbeit in einem z. T. eher schwierigen Jahr.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Verwaltung laufend mit den anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt. Dabei können manchmal auch ganz neue, unerwartete Herausforderungen erscheinen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Verwaltung rechtzeitig Massnahmen ergreifen kann, um diese Herausforderungen zur Zufriedenheit des Parlaments und zum Wohl der Bevölkerung zu bewältigen. Es ist sicherlich auch diesem vorausschauenden Handeln zu verdanken, dass die Stadt Luzern heute optimistischer in die Zukunft blicken kann. Die Stadt Luzern verfügt über ein kurz- bis mittelfristig vorhandenes finanzielles Polster. Das beruhigt die GLP-Fraktion, gerade auch im Hinblick auf die kantonalen Spardiskussionen und auf die bevorstehende Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die vorliegende Gesamtplanung, einschliesslich der marginalen Anpassungen der Fünfjahresziele und der Überarbeitung der Strategien für die Aufgaben von höchster Bedeutung.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Anpassungen in den Fünfjahreszielen bezüglich der Erneuerung der Theaterinfrastruktur im Politikbereich Kultur und Freizeit. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass die Stadt Luzern der Alternativkultur und den kleinen Kulturbetrieben ebenso grosse Bedeutung wie den grossen Institutionen schenkt, wie sie es in den Fünfjahreszielen formuliert. Die Ziele in diesem Bereich könnten dementsprechend noch ausgebaut werden. Die Kulturagenda sollte nach dem Nein zur Salle Modulable erneuert werden und in der Überarbeitung der Gesamtplanung stärker ins Gewicht fallen.

Positiv sieht die SP/JUSO-Fraktion auch die Fortschritte im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Fraktion wird die auszuarbeitenden Massnahmen zur Unterbringung und zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen genauestens mitverfolgen. Die Fraktion weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Neuerstellung der Gesamtplanung unter HRM2 die Stadtentwicklung als eigener Politikbereich definiert werden könnte. Dies besonders, weil in den nächsten Jahren einige vertiefte Diskussionen bezüglich der Areal- und Stadtentwicklung prägend sein werden. Zudem interagiert die Stadtraumentwicklung bekanntlich mit vielen anderen Politikbereichen. Es würde deshalb Sinn machen, die Stadtentwicklung als eigenes Kapitel darzustellen, damit man auch den Ansprüchen der Stadtbevölkerung besser gerecht werden könnte.

Weiter fehlt der SP/JUSO-Fraktion ein Kapitel zum öffentlichen Beschaffungswesen und zu den sozialen Richtlinien, die die Verwaltung einhalten muss. Diese umfassen gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen und müssen im Rahmen des Nachhaltigkeitsdialogs gefördert werden. An dieser Stelle sei auf die entsprechende Interpellation der

SP/JUSO-Fraktion verwiesen.

Abschliessend weist die Fraktion darauf hin, dass in der Gesamtplanung ein Ansatz eines Reporting- und Controlling-Mechanismus zur Umsetzung der Wirkungsziele durch die Stadt Luzern fehlt. Diese Tatsache minimiert den Nutzen einer solchen Gesamtplanung. Die Fraktion hofft, dass mit der neuen Planung unter HRM2 die Umsetzung der Ziele besser nachvollziehbar sein wird. Mit diesen kurzen einführenden Bemerkungen tritt die SP/JUSO-Fraktion auf die Gesamtplanung ein und wird zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt im Namen des Stadtrates für die insgesamt gute Aufnahme der Gesamtplanung. Die Gesamtplanung knüpft eigentlich nahtlos an das Vorjahr an. Die Begeisterung für das Instrument ist merklich im Abnehmen begriffen; man hofft jetzt auf das neue Instrument. Der Sprechende hofft, die Begeisterung für die neuen Instrumente, die es ab 2019 mit HRM2 geben wird, möge dann eine Zeit lang halten. 2017 wird man sich aber noch einmal mit dem jetzigen Instrument befassen müssen.

Der Sprechende geht auf ein paar wichtige Herausforderungen der Stadt Luzern ein:

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Bereich ist ein grosses Ziel die Schaffung und Erhaltung von zahlbarem Wohnraum. In den letzten Jahren wurden wichtige Schritte gemacht, was sogar national wahrgenommen wird. Zu jedem Areal und jedem grösseren Grundstück, auf das die Stadt Luzern direkt oder indirekt Einfluss hat, entsteht eine Diskussion bezüglich gemeinnützigen Wohnraums.

Themen wie die Nutzung des öffentlichen Raums sind natürlich dauernd aktuell. Dazu gehört auch das Reagieren auf die demografische Entwicklung, z. B. die Frage nach neuen Angeboten im Pflegebereich.

Was die Stadt Luzern in Zukunft ebenfalls weiterbeschäftigen wird, ist ein vielfältiges Bildungsangebot und die Vereinbarung von Familie und Beruf mit einem wahrscheinlich weiter steigenden Bedarf im Bereich Betreuung – wie lässt dieser sich abdecken, wie sind bedarfsgerechte Angebote zu schaffen?

Dieses Jahr ist eine wesentliche Änderung im Kulturbereich eingetreten, die sicher Auswirkungen auf das Jahr 2017 haben wird. Nach der Beendigung des Projekts Salle Modulable gilt es, eine Neuplanung anzugehen, um die Zukunft des Luzerner Theaters neu aufzugleisen.

Zu den wirtschaftlichen Herausforderungen: Das Wachstum der Arbeitsplätze ist grösser als das Wachstum der Wohnbevölkerung. Das Verhältnis Arbeitsplätze zur Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern ungefähr eins zu eins. Die FDP-Sprecherin hat dies als ungenügend bezeichnet. Allerdings haben laut Statistik nur wenige Städte einen höheren Anteil an Arbeitsplätzen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung als die Stadt Luzern. Es ist eine politische Frage, ob man den Anteil an Arbeitsplätzen noch erhöhen will oder ob man mit dem Verhältnis eins zu eins ungefähr zufrieden ist. Zusätzliche Arbeitsplätze bedingen eine entsprechende Infrastruktur und haben nicht zuletzt Auswirkungen auf den Verkehr.

Ein Schwergewicht, das schon in der letzten Gesamtplanung enthalten war und auch weiterhin ein wichtiges Thema sein wird, ist die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die ansässigen Unternehmen. Wie der Wegzug einiger Firmen gezeigt hat, besteht ein Problem bezüglich der kurzfristigen Verfügbarkeit entsprechender Geschäftsflächen. Dieses Problem hat zwar nicht nur die Stadt Luzern, aber man muss sich Verbesserungen für die Zukunft überlegen.

Trotz aller Verkehrsprobleme ist die Erreichbarkeit der Stadt Luzern, insbesondere für die

Wirtschaft, im Vergleich zu anderen Städten recht gut oder jedenfalls nicht so schlecht, wie man manchmal in der Diskussion das Gefühl hat.

Ein wichtiger Punkt ist die Attraktivierung der Innenstadt – entsprechende Projekte sind am Laufen –, und zwar nicht zuletzt im Umfeld eines stark zunehmenden Online-Handels und zusätzlicher Verkaufsflächen, die in der Agglomeration geschaffen werden und Konkurrenz bedeuten.

Mit Blick auf die ökologischen Herausforderungen muss man feststellen, dass die Stadt Luzern trotz vieler Anstrengungen im Energiebereich heute noch zu 85 % von nicht erneuerbaren, hauptsächlich fossilen Energien abhängig ist. Das ist ökologisch sehr unbefriedigend und zeigt auch die sehr hohe Abhängigkeit von Ländern, die politisch oft nicht stabil sind und finanziell ein grosses Abhängigkeitspotenzial haben. So ist es im Moment mit fossilen Energien, die günstig sind, in Zukunft aber auch wieder grosse finanzielle Probleme bedeuten können – insbesondere beim Ölpreis hat man schon starke Veränderungen erlebt.

Der Verkehr ist für die Stadt Luzern unbestritten ein zentrales Problem, das geht jeweils auch aus Befragungen der Wohnbevölkerung hervor. Es betrifft aber auch jene, die von aussen in die Stadt Luzern hinein kommen. Das Ziel muss wirklich sein, mit raumplanerischen Instrumenten und einer entsprechenden Planung die Stadt der kurzen Wege zu realisieren.

Ein paar zusammenfassende Ausführungen zur Finanzsituation der Stadt Luzern – der stellvertretende Finanzdirektor Martin Merki wird im Zusammenhang mit dem Voranschlag noch genauere Ausführungen machen. Angesichts der letzten zwei Jahre und der Prognose für den Abschluss 2016 hat sich die Finanzsituation der Stadt Luzern sicher verbessert. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Luzern liegt im Kantonsdurchschnitt, sie ist aber rund dreimal höher als beim Kanton Luzern selber. Das grösste Risiko der Finanzsituation und der finanziellen Entwicklung der Stadt Luzern liegt im Moment wahrscheinlich wirklich beim Kanton Luzern. Eigene Herausforderungen liegen vor allem bei den Investitionen, insbesondere im Schulbereich, wobei vorgesehen ist, den Plafond ab 2019 für vier Jahre um jeweils 10 Mio. Franken zu erhöhen. Dem Stadtrat ist es wichtig, Spielraum zu schaffen und Weiterentwicklungen sowie Innovation zu ermöglichen, was in den letzten Jahren aufgrund des finanziellen Drucks etwas zu kurz gekommen ist. Das heisst aber auch, dass man jetzt vorsichtig mit den guten Abschlüssen umgehen muss. Der Stadtrat unterstützt deshalb keine Mehrausgaben im Budget, mit Ausnahme der zusätzlichen Projektleiterstelle im Bereich Immobilien.

Etwas weiter in die Zukunft geblickt, ist die Stärkung der Strategieentwicklung und der Stadtentwicklung sowie auch der Aussenbeziehungen ein zentrales Thema. Es wird daran gearbeitet, im Zusammenhang mit der Reorganisation auch die internen Ressourcen für den Bereich Strategiemanagement zu verstärken. Es ist klar, dass in Zukunft noch mehr Themen miteinander vernetzt werden müssen, und dass die Komplexität verschiedener Bereiche zunehmen wird. Da ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Stadt Luzern für die Zukunft gerüstet ist. Der Sprechende dankt für die Zustimmung zur Gesamtplanung.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Es wurde festgestellt, dass im Ratssaal Internet-Hotspots aktiv sind, was zu den vielen Störungen der Mikrofonanlage führt. Die Sprechende bittet alle Anwesenden, diese Hotspots auszuschalten und ausschliesslich das WLAN zu benutzen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 19/2016: „Gesamtplanung 2017–2021“ eingetreten.

DETAIL

Seite 4 ff. I Strategie der Stadtentwicklung

Seite 5 1 Vision und Leitsätze der Stadt 1.1 Vision der Stadt Luzern 2035

Laurin Murer: In der Mitte der Vision gibt es den Satz: „Neue Verkehrsanlagen erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr.“ Die G/JG-Fraktion stellt den Antrag, diesen Satz zu ersetzen. Bei diesem Punkt geht es konkret auch um die Spange Nord und um den Bypass. Der Sprechende glaubt, niemand wünscht sich noch mehr Beton in der Stadt Luzern, und kaum jemand wünscht sich noch mehr Autobahnen in der Stadt Luzern – einige würden es vielleicht zwar schlucken, aber es träumt wohl kaum jemand davon, ausser vielleicht ein paar Bauunternehmer und Architekten. In eine Vision zur Entwicklung der Stadt Luzern bis 2035, also für die nächste Generation, gehören diese Projekte definitiv nicht. Die Stadtluzerner Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren mehrmals für eine nachhaltige Mobilität und für die Erweiterung des Bahnhofs ausgesprochen – das müsste nach der Meinung des Sprechenden da drinstehen. Deshalb lautet der Antrag, den erwähnten Satz zu ersetzen durch:

Der Durchgangsbahnhof erschliesst es sicher.

„Es“ bezieht sich auf das im vorangegangenen Satz erwähnte Stadtzentrum.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK gestellt und mit 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

András Özvegyi: „Neue Verkehrsanlagen“ ganz zu streichen und nur den Durchgangsbahnhof zu erwähnen, findet die GLP-Fraktion nicht gut. Der Sprechende stellt als Alternative einen anderen Antrag:

Neue Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr und Veloverkehr erschliessen es sicher, zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr.

Peter With: Die SVP-Fraktion kann mit beiden Anträgen nicht wirklich leben. „Neue Verkehrsanlagen“ schliesst alles ein – vom Durchgangsbahnhof über den Bypass bis zu den Spangen. Es geht einfach darum, das Zentrum zu entlasten. Es ist vielleicht etwas fern der Realität, hier den Fokus sehr stark auf den Durchgangsbahnhof zu legen, den zwar eigentlich alle wollen, der aber mit Blick auf die Bundespolitik vielleicht nicht ganz der Realität entspricht. In Sachen Durchgangsbahnhof kriselt es, während der Bundesrat den Bypass unterstützt und vorwärtsbringen will. Dem sollte Rechnung getragen werden. Die Stadt Luzern tut gut daran, bei diesem Projekt, von dem sie sehr stark betroffen ist, mitzureden und – auch bei den Spangen – an der Entwicklung mitzuarbeiten, damit die Projekte quatierveträglich sind und der Stadt Luzern in Zukunft einen grossen Nutzen bringen. Die Vision ist richtig formuliert; sie schliesst nichts aus und bezieht den Langsamverkehr (ÖV, Velo, Fussgänger) und den motorisierten Individualverkehr gleichermassen ein. Alle Verkehrsteilnehmer sollen in den nächsten Jahren strategisch weiterentwickelt werden. Man soll sich nicht nur auf ein Projekt, das auf der Kippe steht, festlegen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag der GLP-Fraktion wurde in der Kommission nicht gestellt.

Laurin Murer: Der Antrag der GLP-Fraktion ist vielleicht gar nicht so schlecht. **Die G/JG-Fraktion zieht ihren Antrag zurück** und unterstützt den Antrag der GLP-Fraktion, auch wenn sie ihren eigenen Antrag natürlich bevorzugen würde. Der GLP-Antrag hat hier aber realistischere Chancen.

Marcel Lingg äussert sich nicht inhaltlich, sondern grundsätzlich: Wie vorher gehört, wird die Gesamtplanung das letzte Mal in dieser Form bearbeitet, und die Gesamtüberarbeitung der Gesamtplanung ist ja nur alle vier Jahre vorgesehen, wie die GPK-Präsidentin einleitend erwähnt hat. Gemäss dem Beschlussdispositiv der Gesamtplanung werden nur die Ziele beschlossen, es ist also gar nicht vorgesehen, dass über die Vision und die Leitsätze diskutiert wird. Was der Grosse Stadtrat jetzt macht, wirkt unseriös: Für ein Jahr will er die Vision mit einem Spontanantrag der GLP-Fraktion, der bis heute nie schriftlich vorlag, noch ändern. Der Sprechende schlägt vor, diese Übung nicht heute durchzuexerzieren, sondern die Vision, wie sie schon drei oder vier Jahre gültig ist, noch einmal laufen zu lassen. Das gleiche gilt für die Leitsätze; hierzu könnte die SVP-Fraktion auch Anträge stellen, lässt es aber bleiben. Der Rat sollte sich auf die Zieldefinitionen beschränken und im nächsten Jahr, wenn HRM2 mit dem neuen Gesamtplanungsinstrument kommt, wieder ins Detail gehen. Der Sprechende dankt für ein effizientes Arbeiten.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion mit 23 : 21 : 0 Stimmen ab. Somit ist die Vision in unveränderter Form beschlossen.

Seite 6 und 7 1.2 Leitsätze: Keine Wortmeldung.

Seite 8–13 2 Herausforderungen und Ressourcen

2.2 Herausforderungen der Stadt Gesellschaftliche Herausforderungen Seite 9

Noëlle Bucher stellt namens der Sozialkommission eine erste Protokollbemerkung (linke Spalte, Ende des fünften Abschnitts, Zusatz):

Zusätzliche Projekte tragen dazu bei, dass Armut gelindert wird.

Die Sozialkommission hat diese Protokollbemerkung mit 6 : 3 : 0 Stimmen überwiesen.

Laura Kopp: Es geht hier um eine Schilderung der Herausforderungen, und dieser Zusatz ist aus Sicht der GLP-Fraktion gar keine Herausforderung, sondern eine Massnahme, mit der die Herausforderung gemildert werden soll. Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 319 u. a. festgehalten, dass er bereit ist, dort, wo sich auf kommunaler Ebene sinnvolle und finanzierbare Möglichkeiten zur Bekämpfung der Armut auftun, solche zu prüfen und allenfalls auch zu realisieren. Weil es eben die Schilderung der Herausforderungen und eigentlich nicht eine Darstellung der Massnahmen ist, lehnt die GLP-Fraktion die Protokollbe-

merkung ab. Es wäre vielleicht etwas anderes, wenn eine Diskussion über ein neues Ziel geführt worden wäre.

Claudio Soldati möchte dem Rat beliebt machen, den Zusatz anzunehmen. So, wie es in den Herausforderungen steht, geht es der SP/JUSO-Fraktion zu wenig weit. Vor allem im Bereich der Sozialhilfe sollen Projekte umgesetzt werden, die dazu führen, dass weniger Leute in die Sozialhilfe kommen oder schneller wieder auf eigenen Beinen stehen können. Dabei sind insbesondere alleinerziehende Personen, junge Personen und Personen über 50 gemeint. Die Stadt Luzern setzt bereits heute solche Projekte um, und es wird auch in Zukunft weiterhin eine Herausforderung bleiben, deshalb bittet der Sprechende darum, der Protokollbemerkung zuzustimmen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 6 : 5: 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die erste Protokollbemerkung der Sozialkommission ab.

Noëlle Bucher stellt namens der Sozialkommission eine zweite Protokollbemerkung (rechte Spalte, Ende des zweiten Abschnitts, Anpassung des letzten Satzes):

Daher müssen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Luzern weiterhin qualitativ hochstehend, für alle Bevölkerungsschichten finanzierbar und bedarfsgerecht sichergestellt werden.

Auch dieser Protokollbemerkung hat die Sozialkommission mit 6 : 3 : 0 Stimmen zugestimmt.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Kommission hat diese Protokollbemerkung mit 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Maria Pilotto: Die Stadt Luzern hat sich in den letzten Jahren im Thema Kinderbetreuung engagiert und mit den Betreuungsgutscheinen auch Pionierarbeit geleistet. Mit der familienergänzenden Kinderbetreuung will die SP/JUSO-Fraktion die Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem erhöhen, die Gleichstellung von Frau und Mann fördern, das Erwerbseinkommen von Familien stärken und somit auch die Steuereinnahmen und die Erwerbsquote von Eltern erhöhen. Die Herausforderung besteht aktuell nicht mehr darin, das Angebot nur sicherzustellen, sondern diesen verschiedenen Aspekten gerecht zu werden. Denn nur so entfaltet sich die vielfältige Wirkung, die die SP/JUSO-Fraktion erzielen will. Es geht darum, die Qualität zu sichern, das Angebot für die Eltern bezahlbar zu gestalten und auch ein Angebot sicherzustellen, das dem Bedarf entspricht. Mit dieser genaueren Ergänzung bei den gesellschaftlichen Herausforderungen zeigt der Rat, dass er das Thema in der Stadt Luzern zeitgemäss verfolgt und macht nun den nächsten, logischen Schritt, um am Thema dranzubleiben. Mit dieser Ergänzung zieht die Stadt Luzern auch mit dem Kanton Luzern gleich, der sich auch das Ziel setzt, das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung bedarfsgerecht, qualitativ gut, bezahlbar und nachhaltig zu fördern. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb diese sinnvolle Ergänzung im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Das heisst aber nicht, dass die Fraktion gegen Kinderbetreuungsangebote wäre, im Gegenteil. Aber mit dieser Ergänzung im Zusammenhang mit den Herausforderungen wird der Stadt Luzern in diesem Kapitel noch einmal eine grössere Herausforderung gestellt. Es ist schon schwer genug, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle zu erstellen. Wie bei der anderen Protokollbemerkung auch, würde die GLP-Fraktion ein Ziel oder die Ergänzung eines Ziels als sinnvoller erachten als eine Ergänzung der Herausforderungen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die zweite Protokollbemerkung der Sozialkommission ab.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli stellt namens der GPK folgende Protokollbemerkung:

Aufgrund der demografischen Entwicklung richtet die Stadt vermehrt ein Augenmerk auf die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen.

Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK mit 8 : 0 : 3 Stimmen überwiesen.

Maria Pilotto: Betreuende und pflegende Angehörige leisten ungeheuer viel Arbeit – manchmal rund um die Uhr, manchmal ganz plötzlich und manchmal zwischen Berufstätigkeit und Kindergeburtstag. In Zahlen macht die unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit für Erwachsene in der Schweiz jährlich rund 200 Mio. Stunden aus. Umgerechnet sind das zirka 23 Jahre, und diese Arbeit hat einen Wert von rund 6,5 Mrd. Franken. Für die Pflege von Angehörigen gehen viele Menschen an ihr Limit. Auch geben viele – v. a. Frauen – ihren Job auf oder reduzieren ihr Pensum, um Angehörige zu unterstützen und damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Damit solche Arrangements nicht zum Bumerang für Betroffene werden, braucht es passende Unterstützung und Entlastung. Es ist jetzt Zeit, sich dieser unbezahlten Arbeit sorgfältig zu widmen. Ein kleiner, aber wichtiger Schritt ist es, die Entlastung von Angehörigen zumindest in den aktuellen Herausforderungen der Gesamtplanung zu verankern. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb diesen zeitgemässen Zusatz.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Geschäftsprüfungskommission:

Aufgrund der demografischen Entwicklung richtet die Stadt vermehrt ein Augenmerk auf die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen.

Seite 14–17 3 Prioritäre Handlungsfelder: Keine Wortmeldung.

Seite 18 ff. II Aufgabenplanung 2017–2021 4 Fünfjahresziele

Fünfjahresziel 0.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 0.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 1.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 1.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.1

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat folgenden Antrag, der ursprünglich aus der Bildungskommission kam, überwiesen:

Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im <i>per</i> Schuljahr 2016/2017 2018/2019 eingeführt.

In der Sache ändert sich nichts, es handelt sich lediglich um eine grammatikalisch korrektere Formulierung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.1 ist somit mit dieser Änderung beschlossen.

Fünfjahresziel 2.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.3

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.4

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 3.1

Marcel Lingg: Im Zusammenhang mit der Gesamtplanung kommt man nicht darum herum, sich nach dem kantonsrätlichen Nein zur Salle Modulable wieder zur Zukunft des Luzerner Theaters zu äussern. Der SVP-Fraktion wäre es vom Vorgehen her zwar lieber gewesen, wenn das Parlament zuerst die Antworten auf die beiden eingereichten Vorstösse hätte diskutieren können, statt jetzt vorgezogen im Rahmen der Gesamtplanung über die Zieldefinition bzw. den Leistungsauftrag des Zweckverbands. Die Fraktion ist sich aber bewusst, dass der Weg nun so zu gehen ist; der Rat diskutiert heute über die Gesamtplanung, ohne die Antworten des Stadtrates einfließen lassen zu können.

Nach der Ansicht der SVP-Fraktion nimmt die Gesamtplanung zu wenig Bezug auf die geänderte Ausgangslage – dies im Fünfjahresziel 3.1 und erst recht auch im Ziel 1 der Strategie für die Minderheitsbeteiligung am Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK).

Aus Effizienzgründen wendet sich der Sprechende an dieser Stelle gleich beiden Themen zu. Die SVP-Fraktion kann dem Ziel zur Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz nicht vorbehaltlos zustimmen. Die Ausgangslage ist für die Fraktionsmehrheit (es gibt auch eine Minderheitsansicht) zu unsicher. Die erforderlichen Investitionen zur Zielerreichung werden die Staatskasse höher belasten, als dies bei der Salle Modulable vorgesehen war. Der Kanton und die Stadt Luzern werden weiterhin für ein Provinztheater ohne Wertschöpfungspotenzial und zusätzliche kulturelle Bereicherung bis zu 15 Mio. Franken jährlich Subventionen zahlen müssen. Vor dem Hintergrund der kantonalen Diskussion scheint es nicht realistisch, dass der Kantonsrat in seiner klammen finanziellen Situation bereits in den nächsten ein, zwei Jahren einen Bruttokredit von 100 Mio. Franken für den Neubau des Luzerner Theaters spricht.

Beim Fünfjahresziel 3.1 mag es ein schöner Traum sein, wenn die tragfähige Zukunft für den Theaterplatz Luzern entwickelt werden kann. Dass sich der Kanton und die Stadt Luzern noch für eine attraktive Zukunft engagieren, kann nach dem Nein zur Salle Modulable und den gefallenen Wortmeldungen im Kantonsparlament nicht heute schon als gegeben betrachtet werden. Dem Fünfjahresziel 3.1 kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen, solange man nicht weiss, was unter einer nachhaltigen Erneuerung letztendlich genau verstanden und umgesetzt werden soll. Auch vom Vorgehen her erachtet die Fraktion es als falsch, wenn die Stadt Luzern nun den Lead übernehmen muss. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist vorerst der Kanton Luzern – die Regierung, aber vor allem auch der Kantonsrat – gefordert, der Stadt Luzern eine Strategie aufzuzeigen. Da die SVP Stadt Luzern im Gegensatz zur kantonsrätlichen SVP-Fraktion fast einstimmig mit der Vision Salle Modulable einverstanden war und dem Theaterplatz eine Zukunft ermöglichen wollte – sie hat sogar selber eine Motion eingereicht in Ergänzung zur Motion der Spezialkommission –, möchte sie weiterhin ein Türchen offenhalten und auch eine Zieldefinition in der Gesamtplanung stehenlassen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Für eine Vorwegnahme des Entscheids zum Weiterbestehen und zur Ausrichtung des Theaters, wie sie in der jetzigen Zieldefinition enthalten ist, möchte die SP-Fraktion noch keine verpflichtende Aussage machen, bevor nicht die beiden Motionen beantwortet sind, und der Kanton Luzern das Vorgehen aufgezeigt hat. Deshalb schlägt die SVP-Fraktion die folgende neue Zieldefinition vor, die auch schon in der Bildungskommission und in der GPK gestellt wurde:

~~Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur.~~

Für den Kulturstandort Luzern gilt es nach dem kantonsrätlichen Nein zur Salle Modulable, eine tragfähige neue Zukunftsperspektive zu entwickeln. Gemäss Auftrag der Motionen 8 und 13 wird eine Strategie entwickelt, die aufzeigt, ob überhaupt und falls ja, in welchem Umfang der Theaterplatz Luzern eine Perspektive hat. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie sich die anderen Institutionen und Kulturanbieter strategisch weiterentwickeln können. Das weitere Vorgehen ist mit den kantonalen Entscheidungsträgern abzusprechen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 9 : 2 : 0 Stimmen abgelehnt.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion möchte am bestehenden Fünfjahresziel 3.1 festhalten, denn es greift alle Elemente für die Weiterentwicklung auf. Es ist klar, dass in diesem Prozess auch die kritischen Fragen, die jetzt hier angetönt wurden, aufgegriffen werden müssen. Die CVP-Fraktion findet es gut, wenn die Stadt Luzern ein Zeichen setzt für die Theaterinfrastruktur. Der Sprechende möchte bescheiden darauf hinweisen, dass das „Provinztheater“ mit der neuen Theaterdirektion doch schon ein paar Sachen gemacht hat, die über die Kantonsgrenze hinaus grosse Beachtung gefunden haben.

Adrian Albisser: Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Ziel so, wie es in der Fünfjahresplanung erfasst ist, korrekt. Nach dem kantonsrätlichen Nein kann man vor allem mitnehmen, dass ein Projekt, das man im Kulturbereich aufgleisen will, demokratiepolitisch abzustützen ist. Entsprechend braucht es eine Auslegeordnung mit allen Playern, und entsprechend braucht es den Lead der Stadt Luzern, die als Standortgemeinde ein Zeichen setzen soll, damit es weitergeht.

Stadtpräsident Beat Züsli: So wie das Ziel in der Gesamtplanung formuliert ist, ist der Spielraum offen für eine Neuentwicklung. Die Neuentwicklung des Luzerner Theaters ist seitens des Stadtrates ganz klar mit dem Kanton Luzern zusammen anzugehen. Die Stadt Luzern sitzt mit dem Kanton Luzern im gleichen Boot bzw. im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern – und das ist das richtige Gremium, um ein neues Projekt aufzugleisen und zu entwickeln.

Es wurde angesprochen, dass man die Vorstösse gern schon beantwortet hätte, das kann der Sprechende nachvollziehen. Um die Vorstösse beantworten zu können, muss allerdings zuerst eine gemeinsame Haltung und Strategie mit dem Kanton Luzern entwickelt werden. Das ist für beide Seiten wichtig, denn der Regierungsrat muss es vor dem Kantonsrat vertreten können, und der Stadtrat gegenüber dem Grossen Stadtrat. Darum bittet der Sprechende den Rat, an der bestehenden Formulierung festzuhalten

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.
Das Fünfjahresziel 3.1 ist somit ohne Änderung beschlossen.**

Fünfjahresziel 3.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 3.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 4.1

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 4.1 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 5.1

Peter With: Die Umsetzung dieser Zielsetzung basiert auf dem B+A 16/2011 und wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Der Rechenschaftsbericht wurde mit der Botschaft 37/2015 auch genehmigt. Es macht keinen Sinn, Sachen als strategische Ziele zu definieren, die bereits umgesetzt sind. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag, dieses Ziel zu streichen**, weil es ja schon erfüllt ist.

Marcel Lingg: Der Antrag der SVP-Fraktion bezieht sich auf die Ziele zum Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“, zur Quartier- und Stadtteilpolitik und zur frühen Förderung. In Bezug auf diese drei Ziele ist die Umsetzung bereits erfolgt, und das Parlament hat die Rechenschaftsberichte bereits genehmigt. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, wenn ein Rechenschaftsbericht vorliegt, und das Parlament das Projekt formell abgeschlossen hat, gehört das Thema nicht mehr als Zieldefinition in die Gesamtplanung. Die Gesamtplanung sollte Ziele enthalten, die visionär sind und neue Ziele in der Zukunft generieren. Die SVP-Fraktion würde den Streichungsantrag eigentlich bei allen drei Zielen stellen, aber um die Debatte nicht zu verlängern, wird sie, falls der Antrag zum Fünffjahresziel 5.1 abgelehnt wird, die anderen Anträge fallen lassen. Die Gesamtplanung sollte aber wirklich schlank sein und keine Ziele enthalten, die bereits erfüllt sind.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab.
Somit ist das Fünffjahresziel 5.1 beschlossen.**

Fünffjahresziel 5.2

Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 5.2 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 5.3

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli beantragt namens der GPK eine Ergänzung, die aus der Baukommission stammt:

Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen **realisiert verfügbar** oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.

Diese Ergänzung wurde in der GPK einstimmig überwiesen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünffjahresziel 5.3 mit dieser Ergänzung beschlossen.

Fünfjahresziel 5.4

Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.5

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 5.5 beschlossen.

Fünfjahresziel 5.6

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 5.6 beschlossen.

Fünfjahresziel 6.1

Urs Zimmermann: Wie schon in den vergangenen Jahren **stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag** zum Fünfjahresziel 6.1. Die Fraktion hat schon immer gesagt, dass sie keine fixen Modalsplit-Zahlen mehr unterstützen wird, denn sie ist ganz klar der Meinung, dass jede Mobilitätsform die Möglichkeit haben muss, sich zu entwickeln und zu wachsen und nicht durch eine Plafonierung eingeschränkt werden sollte. Der Sprechende bedankt sich für eine grosse Unterstützung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Somit ist das Fünfjahresziel 6.1 beschlossen.

Fünfjahresziel 6.2

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 6.2 beschlossen.

Fünfjahresziel 6.3

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Neuerdings heisst es nur noch „Durchgangsbahnhof“, deshalb beantragt die GPK folgende Änderung:

Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 6.3 mit der Anpassung beschlossen.

Fünffjahresziel 6.4

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünffjahresziel 6.4 beschlossen.

Fünffjahresziel 6.5

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünffjahresziel 6.5 beschlossen.

Fünffjahresziel 7.1

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünffjahresziel 7.1 beschlossen.

Fünffjahresziel 7.2

Marcel Lingg: Es geht jedes Jahr wieder um die Vision 2000-Watt-Gesellschaft. Vor zirka sechs Wochen stand im „Blick“ folgende Schlagzeile: „Wir Heuchler“. Laut einer Studie streifen sich die Schweizer gern das grüne Mäntelchen über, sie träumen von Visionen, wie z. B. von der 2000-Watt-Gesellschaft, und wollen möglichst grün und umweltbewusst sein. Aber wenn es um den eigenen Lebensstil geht, will man selbstverständlich modern und grosszügig wohnen, auf Verkehrsinfrastruktur zurückgreifen und jährlich eine bis zwei Flugreisen machen. Anders gesagt: Man ist zwar für die Visionen 2000-Watt-Gesellschaft oder Energiestrategie 2050, aber nach dem Motto: „Meine Generation kann jetzt noch in Saus und Braus leben, umsetzen kann es dann die nächste Generation“. Mit diesem Vorgehen ist die SVP-Fraktion grundsätzlich nicht einverstanden, dies hat sie jedes Jahr bei dieser Zieldefinition kundgetan.

Ganz aktuell ist jetzt natürlich auch die Unterschriftensammlung zum Energiegesetz auf eidgenössischer Ebene. In Art. 3 ist vorgesehen, dass der Bund Massnahmen ergreifen muss, um den Energie- und Elektrizitätsbedarf bis 2035 um die Hälfte zu senken.

Die SVP-Fraktion möchte Ziele in der Gesamtplanung haben, die realistisch und umsetzbar sind. Nach ihrer Ansicht müsste dafür gesorgt werden, dass im Jahr 2035 oder für die nächste Generation genug Energie zur Verfügung steht, damit der Standard des jetzigen Lebensstils einigermassen gehalten werden kann. Der nächsten Generation soll nicht mit der 2000-Watt-Vision vorgegeben werden, dass sie nur noch halb so viel Energie konsumieren darf. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion dieses Ziel auch dieses Jahr wieder ab (Antrag).

Laura Grüter Bachmann bringt einen Antrag, der in der Baukommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen überwiesen wurde, ein:

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem „Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015“ grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt.

Die Begründung lautet: Das ist bereits erfüllt.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion sieht es erstaunlicherweise ähnlich wie die SVP-Fraktion. Auch sie will nicht auf Kosten der zukünftigen Generation leben. Allerdings will die G/JG-Fraktion, dass man sich jetzt schon anpasst, statt es hinauszuschieben. Die G/JG-Fraktion findet, zwei 2000-Watt-Siedlungen sind zu wenig. Ein Ziel muss eine Herausforderung und auch messbar sein. Deshalb möchte die Fraktion den zweiten Satz nicht streichen, sondern die Zahl ändern: Bis in fünf Jahren sollen fünf Siedlungen im Bau oder fertiggestellt sein. Der Antrag lautet:

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem „Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015“ grösstenteils umgesetzt. Mindestens *zwei* fünf 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt.

Laura Kopp: Es ist ein Ziel, und ein Ziel darf durchaus ein bisschen ehrgeizig sein. Mit mindestens zwei Siedlungen ist es zwar nicht ehrgeizig, aber „mindestens“ heisst ja nicht, dass es nur zwei sind, sondern dass der Stadtrat mehr als zwei bauen kann. In diesem Sinn ist die GLP-Fraktion dafür, das Ziel so zu belassen, wie es jetzt ist.

An Marcel Lingg: Die 2000-Watt-Gesellschaft ist keine Vision, sondern ein Konzept. Zudem darf ein Ziel, wie gesagt, durchaus ehrgeizig sein. Und wenn Marcel Lingg einmal das ganze Energiegesetz anschauen würde, sähe er, dass es eine Reihe von Massnahmen gibt, die dieser Zielerreichung dienen. Die Sprechende hat es schon in den vergangenen Jahren gesagt und kann es heute wieder nicht lassen: Die 2000-Watt-Gesellschaft ist Leistung und nicht einfach Verbrauch.

Roger Sonderegger: Marcel Lingg hat recht; wenn wir so weitermachen und alle ein bisschen fliegen, nützt es auch nichts, in einem Minergie-Standard-Gebäude zu wohnen. Es muss an beiden Orten angepackt werden. Jetzt geht es aber nicht um die 2000-Watt-Gesellschaft, sondern darum, ob und wie viele Areale in diesem Standard realisiert werden sollen. Deshalb verweist der Sprechende auf die demokratische Legitimation: 1. In der BZO wurden die Areale so festgelegt, und die Bevölkerung hat das angenommen. Die Areale befinden sich an der Oberen Bernstrasse, in der Grossmatte West, an der Industriestrasse usw. Darüber muss man also gar nicht mehr diskutieren, denn es passiert sowieso. In der Grossmatte West – für alle, die nicht in Littau zu Hause sind und nicht so oft dort vorbeifahren – ist man gerade dabei, das Parterre zu betonieren. Das wird übernächstes Jahr in Betrieb gehen. An der Oberen Bernstrasse startet gerade der Projektwettbewerb; gerechnet wird mit 2019. Es passiert also unabhängig davon, ob man die 2000-Watt-Gesellschaft gern hat oder nicht. Es kommt gar nicht darauf an, ob das Ziel gestrichen wird oder nicht, deshalb wird es am besten so gelassen, wie ist.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion hat die 2000-Watt-Gesellschaft gern, deshalb kann sie mit 2000-Watt-Siedlungen mehr als nur leben und unterstützt den Antrag der G/JG-Fraktion, damit etwas für eine nachhaltige Zukunft getan wird, und die Ziele entsprechend höher gesteckt werden.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Alle diese Anträge wurden in der GPK abgelehnt. Die Sprechende verzichtet darauf, zu erläutern, wie die Anträge einander gegenübergestellt wurden,

und wie die Stimmenverhältnisse waren. Die Kommission hat das Ziel so überwiesen, wie der Stadtrat es vorschlägt.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es ist fast schon ein Ritual der SVP-Fraktion, diesen Antrag zu stellen, deshalb verzichtet der Sprechende darauf, noch gross zu begründen, warum der Stadtrat anderer Meinung ist. In einem Punkt hat Marcel Lingg natürlich schon recht; die Haltungen und das Handeln klaffen auf individueller Ebene manchmal durchaus auseinander. Das ist mit der reisserischen Schlagzeile gemeint, wobei man den Stil des „Blick“ natürlich hinterfragen kann. Die Feststellung ist grundsätzlich aber nicht falsch. Umso mehr muss einem daran liegen, das Handeln mit den Visionen und Haltungen in Übereinstimmung zu bringen. Deshalb arbeitet die Stadt Luzern z. B. mit Aktionsplänen, in deren Rahmen zahlreiche Massnahmen immer wieder aufgesetzt und umzusetzen versucht werden, um dem gesetzten Ziel näher zu kommen. Es geht um die Fünfjahresziele: Der Stadtrat ist der Ansicht, das sind nicht unbedingt nur Visionen, sondern auch Notwendigkeiten. Die Aufgabe oder die Kunst des Stadtrates besteht darin, diese Notwendigkeiten realisierbar zu machen. Der Sprechende versteht Politik als Kunst, das Notwendige möglich zu machen. Da muss man einfach sagen, 85 % des Energiekonsums in der Stadt Luzern sind immer noch fossil, das sind gegen 200 Mio. Franken, die aus der Stadt Luzern abfliessen. Wenn die Erneuerbaren wirklich gefördert werden, gewinnt die Stadt Luzern Unabhängigkeit, und das Geld fliesst nicht in Staaten, die z. T. politisch fragwürdige Aktionen unternehmen. Der Stadtrat will den Aktionsplan also umsetzen. Roger Sonderegger sagte relativ salopp, es komme eigentlich nicht darauf an, ob die Zielsetzung in der Gesamtplanung stehe oder nicht. Der Sprechende sagt: Nein, der Stadtrat will mit dem Fünfjahresziel bekräftigen, einerseits den Aktionsplan weitgehend umzusetzen und andererseits auch 2000-Watt-Areale umzusetzen. Über die Frage, ob die Zielsetzung zu wenig ehrgeizig ist, kann man diskutieren. Der Stadtrat möchte eine konkrete Zielsetzung drin behalten. Mindestens zwei Areale heisst, es dürfen durchaus auch mehr sein. Bei einer Arealentwicklung besteht am Anfang die Möglichkeit, die Weichen anders zu stellen, sodass man nicht nachher, wenn die Entwicklung bereits stattgefunden hat, korrigierend eingreifen muss. Das ist weitsichtige und nachhaltige Planung. Der Sprechende bittet darum, das Ziel von mindestens zwei Arealen zu behalten. Der Stadtrat ist ehrgeizig genug, auch mehr Areale anzustreben. Der Sprechende dankt für die Unterstützung des Vorschlags der Stadtregierung.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission:

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem „Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015“ grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt.

mit dem Antrag der G/JG-Fraktion:

Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem „Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015“ grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei fünf 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt.

obsiegt der Antrag der Baukommission.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission mit dem Antrag des Stadtrates stimmt der Grosse Stadtrat dem Antrag des Stadtrates zu.
Somit ist das Fünfjahresziel 7.2 ohne Änderung beschlossen.

Fünfjahresziel 7.3

Keine Wortmeldung.
Somit ist das Fünfjahresziel 7.3 beschlossen.

Fünfjahresziel 7.4

Keine Wortmeldung.
Somit ist das Fünfjahresziel 7.4 beschlossen.

Fünfjahresziel 7.5

Keine Wortmeldung.
Somit ist das Fünfjahresziel 7.5 beschlossen.

Fünfjahresziel 8.1

Keine Wortmeldung.
Somit ist das Fünfjahresziel 8.1 beschlossen.

Fünfjahresziel 8.2

Laurin Murer: Bei diesem Ziel geht es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, was die G/JG-Fraktion grundsätzlich gut findet. Ihr ist ein ausgeglichenes Verhältnis von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen wichtig, darum unterstützt sie die Stossrichtung dieses Ziels. Allerdings möchte die Fraktion nicht, dass die Stadt Luzern „schlechte“ Firmen fördert, wie z. B. Rohstoffhandelsfirmen wie Glencore, sondern eher Cleantech-Unternehmen. Die G/JG-Fraktion hat sich länger über eine gute Formulierung des Ziels Gedanken gemacht und schliesslich eine gefunden, die auch von der GLP-Fraktion unterstützt wird. Die G/JG-Fraktion stellt den Antrag, das Ziel wie folgt zu ergänzen:

Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, *nachhaltigkeitsorientierten*, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde der Antrag gestellt, das Ziel mit dem Wort „nachhaltigen“ zu ergänzen. Dies wurde mit 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion mit 23 : 20 : 0 Stimmen ab.
Somit ist das Fünfjahresziel 8.2 ohne Änderung beschlossen.

Fünfjahresziel 8.3

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 8.3 beschlossen.

Neues Fünfjahresziel 8.4

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieses neue Fünfjahresziel wurde in der GPK mit 5 :4 :2 Stimmen überwiesen:

Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das neue Fünfjahresziel 8.4 beschlossen.

Fünfjahresziel 9.1

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 9.1 beschlossen.

Fünfjahresziel 9.2

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 9.2 beschlossen.

Fünfjahresziel 9.3

Keine Wortmeldung.

Somit ist das Fünfjahresziel 9.3 beschlossen.

Seite 56 ff. 5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Seite 56–59 5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1–6.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Für alle drei 100%-Beteiligungen hat die GPK ein zusätzliches übergeordnetes politisches Ziel überwiesen. ewl erhält ein 7. Ziel:

ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Dieselbe Formulierung gilt auch für die vbl AG und für die Viva Luzern AG.

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Somit ist das neue übergeordnete politische Ziel 7 beschlossen.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1–3 sowie das von der GPK beantragte übergeordnete politische Ziel 4:

Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Viva Luzern AG

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 1–8.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat einen Antrag aus der Sozialkommission zum übergeordneten politischen Ziel 9 überwiesen:

Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt so weit wie möglich mitberücksichtigt umgesetzt.

Roger Sonderegger: Vielleicht etwas überraschend lehnt die CVP-Fraktion diesen Antrag ab, und zwar nicht etwa, weil sie sich gegen einen energetischen Standard wehren will, sondern aus der generelleren Überlegung heraus, dass eine Privatisierung vorgenommen wurde, in deren Rahmen Gebäude abgegeben wurden. Diese Gebäude hätte die Stadt Luzern auch behalten können, das hat sie aber nicht getan. Und jetzt will sie sehr genau vorgeben, wie in Zukunft zu sanieren ist. So wie es jetzt formuliert ist, ist es eine Empfehlung, und aus Sicht der CVP-Fraktion ist das der richtige Umgang mit einer Tochter: Die Stadt Luzern hat Vorstellungen, in welche Richtung es gehen muss, sagt es der Tochter aber nicht ganz genau. Aus dem Protokoll ist nicht ersichtlich, ob dazu eine fachliche Diskussion geführt wurde – eine solche hätte in der Baukommission geführt werden können, aber das war jetzt halt nicht machbar. Der Gebäudestandard Energiestadt, den die Stadt Luzern stolz einhält, geht ziemlich weit. Da geht es nicht nur um die Gebäudehülle, sondern auch um erneuerbare Energie für Wärme, um den Minergie-Eco-Standard bei Instandsetzungen, um Mobilitätsfragen und auch um 100 % erneuerbaren Strom, wovon 50 % aus neuen Erneuerbaren stammen. Das heisst, immer wenn das Unternehmen sich überlegt, eine Sanierung vorzunehmen, muss es eine Kiste mit ganz grossen Anforderungen öffnen. Die CVP-Fraktion findet, es muss den Unternehmen überlassen werden, wie weit sie in der Erfüllung gehen wollen. Eine Empfehlung soll selbstverständlich gemacht werden. Wenn die Unternehmen aber irgendwo sehen, dass es sinnvoll ist, irgendetwas nicht umzusetzen, muss man ihnen die Freiheit doch lassen. Sie sollen nicht gezwungen werden, besser ist es, sie darauf hinzuweisen und ihnen die Empfehlung mitzugeben. Darum lehnt die CVP-Fraktion den Antrag ab und will das Ziel 9 bei einer Empfehlung belassen.

Marcel Lingg: Nicht ganz überraschend lehnt auch die SVP-Fraktion diesen Antrag ab mit einer ähnlichen Argumentation wie die CVP-Fraktion. Für die SVP-Fraktion ist die Radikalität der neuen Formulierung ein Problem. Gerade bei Sanierungen macht es manchmal wirklich

Sinn, alle drei Nachhaltigkeitsindikatoren einzubeziehen, und dazu gehört eben auch der finanzielle. Strikte nach Energiestadt- oder Minergie-Vorgaben zu sanieren, kann so viel Mehrkosten verursachen, dass der Ertrag letztlich nicht mehr genügt. Die Stadt Luzern darf einer Tochtergesellschaft nicht einfach Vorgaben machen, wodurch diese ihre nötige finanzielle Grundeffizienz verliert. Solche Vorgaben werden letztendlich zum Bumerang. Die SVP-Fraktion ist nicht dagegen, auch bei Sanierungen nicht, dass wirklich so weit wie möglich dafür gesorgt wird, dass die Energiestadt- und Minergie-Vorgaben umgesetzt werden können. Wenn es aber nicht geht, weil es zu teuer wird, soll nicht einfach etwas durchgesteuert werden. Deshalb braucht es den Zusatz „so weit wie möglich“. Die SVP-Fraktion ist für die alte Formulierung.

Noëlle Bucher weist darauf hin, dass die Sozialkommission diesen Antrag behandelt und angenommen hat.

Yannick Gauch: Luzern ist seit 1999 Energiestadt und seit 2009 Energiestadt Gold. Als Energiestadt fördert Luzern erneuerbare Energien und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Das Label Energiestadt ist der Leistungsausweis für eine konsequente und zukunftsorientierte Energiepolitik der Gemeinde. Die Viva und alle anderen städtischen Betriebe sollen bei Sanierungen ihrer Gebäude eine Vorbildfunktion einnehmen und die Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umsetzen. Die SP/JUSO-Fraktion folgt der GPK und unterstützt diesen Antrag.

Jules Gut: Nach Meinung der GLP-Fraktion ist der Antrag der CVP-Fraktion eine falsche Sicht von Freiheit. Die verselbstständigten Unternehmen sind immer noch zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern. Die Aufgabe der Stadt Luzern ist es, diesen Unternehmen die Rahmenbedingungen und Grenzen aufzuzeigen und ihnen somit den Weg vorzugeben. Der Sprechende hat viel Mühe, wenn z. B. die städtische ewl ihre Ziele aus der von der Stadt Luzern vorgelegten Energiestrategie mithin etwas sehr grosszügig auf eine Seite ausrichtet. Deshalb findet die GLP-Fraktion, auch eine Viva Luzern AG soll klar spüren, was das Parlament für Visionen hat. Dazu gehört der Ausstieg aus der fossilen Energie, das hat der Grosse Stadtrat beschlossen, und auch die Bevölkerung hat dem mehrmals klar zugestimmt. Auf der Zeitachse der mittelfristigen Strategie ist die Stadt Luzern jetzt bei einer Reduktion von 8 % angelangt. In den von der Schweiz unterzeichneten Klimaprotokollen – dasjenige von Paris war das letzte – wird von einer Reduktion um 80 % gesprochen, also Faktor 10. Auch wenn die SVP-Fraktion dagegen sein wird; es muss gehandelt werden, und deshalb ist es nicht mehr als richtig, der Viva Luzern AG das Minimalziel – in kleinen Schritten nach vorne – klar zu kommunizieren.

Korintha Bärtsch ist einigermaßen überrascht, dass die CVP-Fraktion das antiautoritäre Erziehungskonzept verfolgt und den Kindern am Samstagabend vorschlägt, sie sollen doch einfach ungefähr um elf Uhr nach Hause kommen. Sie will schauen, was passiert, vertraut aber darauf, dass das Kind tatsächlich um diese Zeit zu Hause ist, auch wenn es 16 Jahre alt ist und sehr viel Spass hat im Ausgang... Spass beiseite: Jules Gut hat es sehr gut ausgeführt. Es ist zwar eine verselbstständigte öffentlich-rechtliche gemeinnützige AG, aber die Stadt Luzern hat aufgrund ihres 100%igen Besitzes trotzdem noch die Verantwortung dafür. Es ist ein Ziel, dass es umgesetzt wird. Sollte es bei einer Sanierung oder einem Umbau aber einmal gar

nicht gehen, weil es effektiv viel zu schwierig und ein zu hohes Ziel wäre, würde schlussendlich auch kein Zacken aus der Krone fallen. Umgekehrt ist es aber so, dass auch die Viva Luzern AG als Tochter der Stadt Luzern das anstreben soll – aus genau den Gründen, die Jules Gut tipptopp ausgeführt hat.

Franziska Bitzi Staub: Rechtlich ist es so, dass die Stadt Luzern einfach Aktionärin ist. Sie gibt Erwartungen mit und besetzt den Verwaltungsrat. Aber es sind Wünsche und Erwartungen, mehr nicht. Konkret geht es um den Ersatz des Worts „mitberücksichtigt“ durch „umgesetzt“. Die Sprechende findet, es ist schon viel, wenn bei einem Um- oder Neubau die Erfüllbarkeit sämtlicher Standards geprüft werden muss. Logisch erwartet man eine Begründung, wenn diese Prüfung unterlassen wird. Die Umsetzung zu fordern, ist im konkreten Fall aber unverhältnismässig, deshalb wehrt sich die CVP-Fraktion gegen den Ersatz des Worts, nicht aber gegen das Ziel als solches.

Joseph Schärli: Die Firmen wurden gegründet und mit der unternehmerischen Freiheit ausgestattet. Der Sprechende glaubt, es ist falsch, wenn die Stadt Luzern jetzt wieder eingreift und Vorschriften macht. Die Freiheit wurde den Unternehmen gegeben, und an den Unternehmensspitzen stehen verantwortungsvolle Leute. Deshalb ist es nicht am Grossen Stadtrat, sich jetzt wieder mit kleinen Sachen einzumischen. Wenn man das jetzt macht, wird es immer mehr und bedeutet einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Das gilt es zu unterlassen.

Laura Kopp: Mit dieser eben gehörten Argumentation könnte man grundsätzlich alle Ziele streichen, denn alle greifen in die unternehmerische Freiheit ein. Das gilt z. B. auch für die Ziele, die für ewl beschlossen wurden, etwa dass sie eine soziale Arbeitgeberin sein soll. Wenn man das Ziel der sozialen Arbeitgeberin aufnimmt, wieso soll man dann nicht auch im Bereich der energetischen Sanierungen etwas weitergehen als nur „so weit wie möglich“ und halt wirklich die Umsetzung verlangen?

Die erste Abstimmung über den Antrag der GPK ergibt 22 : 22 : 0 Stimmen.

Die zweite Abstimmung ergibt dasselbe Resultat.

Mit Stichentscheid der Ratspräsidentin beschliesst der Grosse Stadtrat das übergeordnete politische Ziel 9 mit der von der GPK beantragten Änderung:

Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt ~~so weit wie möglich mitberücksichtigt~~ umgesetzt.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele 10–12 sowie auch das von der GPK beantragte übergeordnete politische Ziel 13:

Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Arbeitsbedingungen und bildet Lernende aus.

Seite 59–63 5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–4 beschlossen.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–3 beschlossen.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Laura Grüter Bachmann: Beim übergeordneten politischen Ziel 1 hat die Baukommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen den Antrag überwiesen, den letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

[...] Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird, und der ÖV für alle Einkommensschichten finanzierbar bleibt.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag aus der Baukommission. Busförderung ist im Grossen Stadtrat total unumstritten; dieses Verkehrsmittel geniesst quer durch alle Parteien eine grosse Akzeptanz, und in vielen Diskussionen kam klar zum Ausdruck, dass man in diesem Bereich vorwärtskommen will. Im Zusammenhang mit dieser Formulierung, wonach es für alle finanzierbar bleiben muss, ist die Frage: Was passiert, wenn die ÖV-Tarife steigen? Werden dann Leute abgehängt? Sind das jene, die es nicht mehr zahlen können oder jene, die es nicht mehr zahlen wollen? Oder technischer ausgedrückt: Wie gross ist die Elastizität bei der Nachfrage, wenn der Preis verändert wird? Aus der Alltagserfahrung ist bekannt: Wenn der Preis steigt, sinkt die Nachfrage – das sagt auch die neoklassische Ökonomie –, und das stimmt beim Verkehr auch. Schade ist, dass es keine Forschungsergebnisse zum städtischen Verkehr gibt – für keine Stadt. Die Hochschule Luzern würde dieses Thema gern untersuchen, heute kann aber leider noch nicht mit diesen Resultaten argumentiert werden. Die Aussage ist aber wichtig: Wenn der Preis steigt, geht irgendwann die Nachfrage zurück – die Frage ist nur wann. Die Nachfrage soll aber erhöht werden, also steht eine Preiserhöhung im Widerspruch zum Ziel. In den letzten fünf Jahren wurde in der Schweiz eigentlich nichts teurer ausser den Krankenkassen und dem ÖV. Zum nächsten Fahrplanwechsel gibt es gerade wieder eine Massnahmenrunde, deshalb stellt die CVP-Fraktion sich auf den Standpunkt, dass im Sinn der Finanzierbarkeit für alle Bevölkerungsschichten das Ziel so zu erweitern ist.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion lehnt diese Ergänzung ab, weil das Anliegen mit dem Begriff „sozial“ bereits im Ziel enthalten ist. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass die vbl AG aufgrund dieser Ausgangslage bei der Preisgestaltung sowieso diesen Hintergedanken hat.

Peter With: Kostenerhebungen zeigen immer wieder, dass der ÖV in der Rechnung für Personen günstiger ist als der motorisierte Individualverkehr, z. B. ein eigenes Auto. Aus diesem Grund ist der ÖV bereits eine soziale Lösung und er wird auch massiv subventioniert – sei es bei der Bahn oder beim Bus. Daher ist das durchaus ein Verkehrsmittel, das für alle Einkommensschichten finanzierbar bleibt. Das muss man nicht noch extra formulieren. Die Tarife werden immer nach grosser Diskussion festgelegt. Kosten und Nutzen sollen beim Verkehrsverbund liegen und nicht beim Parlament.

Fabian Reinhard spricht als neoklassischer Ökonom zum Votum von Roger Sonderegger: Der Ausgabenposten öffentlicher Verkehr ist natürlich gestiegen, gleichzeitig wurde aber auch das Angebot massiv ausgedehnt. Von daher kann man argumentieren: Wenn das Angebot viel besser ist, ist es auch sinnvoll, dass der Preis steigt, denn irgendwo müssen das Angebot und der Preis sich ausgleichen. Der Sprechende findet ein solches Ziel sowieso schwierig in der Festschreibung und auch in der Erfüllung. Die Zielsetzung, wonach es für alle finanzierbar sein muss, erscheint einem neoklassischen Ökonomen nicht erfüllbar.

Yannick Gauch: Wenn man längerfristig den Umstieg vom MIV auf den ÖV schaffen will, ist es entscheidend, dass der ÖV für alle Bevölkerungsschichten zahlbar ist und vor allem auch bleibt. Hier geht es darum, dass sich die Stadt Luzern im Rahmen des Verkehrsverbunds Luzern für dieses Ziel einsetzt. Es wird nichts festgelegt, keine Zahlen, sondern die Stadt Luzern soll sich dafür engagieren, dass es für alle Bevölkerungsschichten zahlbar ist. Die Entwicklung ist markant; ein Kurzstreckenticket für fünf oder sechs Stationen kostet mittlerweile 2.50 Franken. Der Sprechende merkt, dass z. B. Junge, die häufig den ÖV benutzen – und von denen man möchte, dass sie auch in Zukunft den ÖV benutzen und nicht auf das Auto umsteigen –, Mühe damit haben, wenn die Preise immer weiter steigen. Der Sprechende findet es sehr wichtig, dass man die Bewegung weg vom MIV hin zum Bus schafft.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Baukommission:

[...] Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird, und der ÖV für alle Einkommensschichten finanzierbar bleibt.

mit 22 : 19 : 0 Stimmen ab.

Somit ist das übergeordnete politische Ziel 1 ohne Änderung beschlossen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst auch das übergeordnete politische Ziel 2.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Abfall

Keine Wortmeldung.

Die übergeordneten politischen Ziele 1–6 sind somit beschlossen.

Abwasser

Keine Wortmeldung.

Die übergeordneten politischen Ziele 1–3 sind somit beschlossen.

Energie

Keine Wortmeldung.

Die übergeordneten politischen Ziele 1–2 sind somit beschlossen.

Spitex Stadt Luzern

Keine Wortmeldung.

Die übergeordneten politischen Ziele 1–5 sind somit beschlossen.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Keine Wortmeldung.

Die übergeordneten politischen Ziele 1–5 sind somit beschlossen.

Seite 64–77 III Finanzplanung 2017–2021

Seite 80–112 Anhang

Seite 78 f. Antrag des Stadtrates, Beschluss

Die Ziffern I und II wurden bereits erledigt.

III. Der Grosse Stadtrat nimmt einstimmig von der Gesamtplanung 2017–2021 Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 21. September 2016 betreffend

Gesamtplanung 2017–2021,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2017–2021 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

Fünfjahresziel 0.1

Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

Fünfjahresziel 1.1

6 Zum Verkehr

Fünfjahresziel 6.1

Fünfjahresziel 6.2

Fünfjahresziel 6.3

Fünfjahresziel 6.4

Fünfjahresziel 6.5

2 Zur Bildung

- Fünfjahresziel 2.1
- Fünfjahresziel 2.2
- Fünfjahresziel 2.3
- Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

- Fünfjahresziel 3.1
- Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

- Fünfjahresziel 5.1
- Fünfjahresziel 5.2
- Fünfjahresziel 5.3
- Fünfjahresziel 5.4
- Fünfjahresziel 5.5
- Fünfjahresziel 5.6

7 Zur Umwelt und Raumordnung

- Fünfjahresziel 7.1
- Fünfjahresziel 7.2
- Fünfjahresziel 7.3
- Fünfjahresziel 7.4
- Fünfjahresziel 7.5

8 Zur Volkswirtschaft

- Fünfjahresziel 8.1
- Fünfjahresziel 8.2
- Fünfjahresziel 8.3
- Fünfjahresziel 8.4

9 Zu Finanzen und Steuern

- Fünfjahresziel 9.1
- Fünfjahresziel 9.2
- Fünfjahresziel 9.3

II. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2017–2021 Kenntnis genommen.

Mittagspause 11.55–14.00 Uhr

Ratspräsidentin Katharina Hubacher teilt mit, dass ein Fotograf während der Debatte am Nachmittag für das Regionaljournal Fotos macht.

**4. Bericht und Antrag 21/2016 vom 21. September 2016:
Voranschlag 2017**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat ebenfalls an der Sitzung vom 3. November den Voranschlag behandelt. Zu reden gab vor allem der Überschuss der letzten Jahresrechnung und die beschlossenen Massnahmen aus dem HiG. Es wurden verschiedene Anträge gestellt,

die Sparmassnahmen aus dem HiG zum Teil wieder rückgängig zu machen. Diese Anträge wurden jeweils mit knapper Mehrheit abgelehnt. Gutgeheissen hat die GPK einen Antrag der Baukommission, dass bereits im Jahr 2017 Mittel für eine neue Stelle bewilligt werden, damit die Stadt ihre Bauprojekte vorantreiben kann. Weitere Bemerkungen wird die Sprechende bei der Detailberatung machen.

Christian Hochstrasser: Wenn man über den Voranschlag 2017 spricht, tönt das nach spröden, langweiligen Finanzsachen. Es geht aber um konkrete Inhalte, um Leistungen der Stadt für die Bildung, für die Quartiere, für sozial und ökonomisch Benachteiligte; es geht auch um den Unterhalt der Gebäude, um die Strassen und um vieles mehr. Das beschliesst der Grosse Stadtrat mit dem Voranschlag.

Für die G/JG-Fraktion ist der Voranschlag dieses Jahr ein besonders schwieriges Geschäft, und zwar aus drei Gründen:

1. Der Voranschlag, wie er jetzt vorliegt, ist das Abbild der Abbaupolitik der vergangenen Jahre, die ihren hoffentlich letzten Höhepunkt mit dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht im vergangenen Jahr erreichte.
2. Die Stadt hat 2015 ein Rohergebnis von 27 Mio. Franken ausgewiesen, für das Jahr 2016 wurde eine Hochrechnung von 22 Mio. Franken Gewinn kommuniziert. Sie schloss oder schliesst also deutlich über Budget ab. Im Gegenzug führte sie massive, einschneidende Sparrunden durch, speziell im Bereich der Schule und der Quartierarbeit. Diese Sparrunden waren fast ausschliesslich finanzpolitisch begründet. Der Widerspruch zwischen den Sparpaketen und den Überschüssen führt in breiten Kreisen zu Empörung, die Bevölkerung fühlt sich zum Teil verschaukelt und hintergangen. Die Fehlkalkulationen, die es offenbar gab, führen auch dazu, dass der Voranschlag als Instrument inzwischen eine gewisse Glaubwürdigkeit verliert. Denn was wird am Schluss als Ergebnis für das Jahr 2017 herauskommen, wenn der Grosse Stadtrat jetzt diesen Voranschlag beschliesst?
3. Das Hauptproblem sieht die G/JG-Fraktion in Folgendem: Inzwischen herrscht in der Stadt Luzern eine Kultur, dass überall und immer der Gürtel enger geschnallt werden muss, zwingend und koste es, was es wolle. Das Parlament, aber vor allem der Stadtrat hat mit dieser massiven, permanenten Spar- und Abbaupolitik in den letzten Jahren vieles verhindert und abgewürgt. Niemand darf mehr nur schon darüber nachdenken, was für innovatives oder sinnvolles Neues man entwickeln könnte, obwohl ein Teil davon letztlich sogar zu einem Gewinn respektive zu einem Mehrwert für die Stadt führen würde. Ein Beispiel: Vom Wohncoaching hiess es aus fachlicher Sicht immer, es wäre wichtig und würde sich zum Teil sogar kostensenkend auswirken. Man muss also immer die gesamten Auswirkungen vor Augen haben und nicht nur das, was als Finanzausschlag in den Voranschlag eingesetzt wird. Den Ausbau der Quartierarbeit, die Einführung der sieben Standorte hat der Grosse Stadtrat mit einem B+A beschlossen. Das war gar noch nicht richtig umgesetzt, als schon mit der nächsten Abbaurunde wieder eine Stelle aus diesem Beschluss herausgenommen wurde.

Der Sprechende macht noch ein paar allgemeine Überlegungen. Er fragt die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ob sie wirklich bei der Ansicht bleiben wollen, alle Massnahmen aus dem HiG seien nötig gewesen? Waren z. B. die 180'000 Franken, die bei der Quartierarbeit eingespart wurden, ein Auswuchs, der für die Stadt zu einem strukturellen Defizit führte? Bei den Überschüssen der Jahre 2015 und 2016 von insgesamt fast 50 Mio. Franken heisst es aber, sie

seien einmalige Ereignisse. Mit diesen beiden Überschüssen könnte die Stadt die Quartierarbeit, wie sie der Grosse Stadtrat ursprünglich beschlossen hat, während mehr als 250 Jahren finanzieren. Der Sprechende erwähnt das einfach, damit man die Grössenordnungen sieht. Würde man alle umstrittenen Massnahmen nehmen, über welche die Bevölkerung im letzten Februar abgestimmt hat, könnte die Stadt sie mit den erwähnten zwei einmaligen Überschüssen bis gegen 2035 ausreichend finanzieren.

Das KP 17 führt möglicherweise zu zusätzlichen Belastungen für die Stadt. Aber auch da muss die Stadt bei den Inhalten bleiben und nicht nur auf die Finanzaufgaben achten. Das KP 17 enthält teilweise auch unfreiwillige Abbaumassnahmen in Bereichen, wo die Stadt gar nicht sparen möchte, aber aufgrund eines Kostenschlüssels mit dem Kanton automatisch ebenfalls spart. Da stellt sich die Frage, inwiefern die Stadt den Abbau auch verantworten kann. Damit meint der Sprechende nicht, dass die Stadt die Leistungen des Kantons übernehmen soll. Das wäre ein falsches Zeichen. Aber es gibt Bereiche, in welchen das KP 17 wieder zu einem Abbau führt, obwohl die Stadt auch schon selber Kürzungen vornahm, z. B. bei der Volksschule. Dort beschloss der Grosse Stadtrat im Rahmen von Haushalt im Gleichgewicht eine massive Reduktion bei Deutsch als Zweitsprache und der Integrativen Förderung. Dazu kommt jetzt mit dem KP 17 durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl für die Lehrpersonen ein weiterer Faktor. Das führt zu einer höheren Arbeitsbelastung und am Schluss zu einer kumulierten Qualitätseinbusse. Aus diesem Grund wird die G/JG-Fraktion den Antrag stellen, DaZ und IF wieder stärker zu gewichten. Der Grosse Stadtrat müsste diesbezüglich auf seinen Beschluss vom letzten Jahr zurückkommen, um zu verhindern, dass sich der Abbau, den die Stadt in eigener Kompetenz beschlossen hat, und der Abbau, welchen der Kanton für den gleichen Bereich vorsieht, kumulieren.

Der Sprechende gibt eine Übersicht, zu welchen Bereichen neben DaZ und IF die G/JG-Fraktion in der Detailberatung sonst noch Änderungen beantragen wird:

- Im Bereich der Quartierarbeit und im Bereich des Wohncoaching unterstützt die G/JG-Fraktion die Anträge, welche die vorberatende Fachkommission stellt.
- Das Personal hat in den letzten Jahren diverse Sparmassnahmen mitgetragen. Nun ist für das Jahr 2017 eine individuelle Lohnanpassung von 1 % eingestellt. Die G/JG-Fraktion erachtet es als wichtig, das nachzubessern, weil die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv bleiben muss. Das hat letztlich auch sehr viel mit Qualität zu tun.
- Die G/JG-Fraktion wird einen Antrag zum Unterhalt und zur Bewirtschaftung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen stellen. Dass fehlender Unterhalt nachher zu einem grossen Nachholbedarf führt, wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates inzwischen. Beim Verwaltungsvermögen läuft die Stadt genau wieder in diese Situation hinein.
- Wichtig ist der G/JG-Fraktion auch, dass die Stadt den Investitionsplafond in Zukunft ausschöpfen kann. Darum unterstützt die Fraktion die Überlegungen, eine zusätzliche Stelle zu ermöglichen, damit für die Projektplanung genügend Ressourcen vorhanden sind und der Investitionsplafond wirklich genutzt werden kann.

Der Sprechende hat versucht, die Grössenordnungen aufzuzeigen, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrates die Dimensionen im Sinn einer Stadt betrachten, die ihre Aufgaben verantwortungsvoll übernimmt. Er hofft, dass die Anträge und Anliegen der G/JG-Fraktion Unterstützung finden. Es geht in der Summe um Bruchteile der Gewinne, welche die Stadt im letzten Jahr machte und im laufenden Jahr erwartet. Durch die Anträge wird die finanzielle Stabilität der Stadt keineswegs gefährdet. Bei einzelnen Massnahmen aus dem Sparpaket

Haushalt im Gleichgewicht wurde das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, wie es im Sprichwort heisst. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, jetzt wenigstens mitzuhelfen, das ausgeschüttete Kind ein bisschen abzutrocknen. Mit dieser Hoffnung tritt die G/JG-Fraktion auf den Voranschlag 2017 ein.

Mirjam Fries: Nach Jahren des Sparens, das heisst nach dem Schnüren mehrerer Sparpakete und einer Steuererhöhung im Jahr 2013, hat die Stadt es geschafft. Nicht nur das Budgetjahr 2017 zeigt ein positives Ergebnis, sondern auch die darauf folgenden Planjahre. Die Stadt verfügt wieder über mehr Handlungsspielraum und kann durchaus positiv in die Zukunft schauen.

Die Vorschau zeigt auch für das Jahr 2016 bereits ein positives Ergebnis. Die Sprechende sieht das ein bisschen anders als ihr Vorredner Christian Hochstrasser. Die Stadt erhält dadurch das nötige Polster, um auf die Entwicklungen in ihrem Umfeld reagieren zu können. Die Auswirkungen des kantonalen Sparpaketes KP 17 sind noch nicht bekannt. Die Gemeinden werden zwar voraussichtlich nicht so stark belastet, wie es der Kanton ursprünglich vorsah, aber alles in allem muss die Stadt mit einer Mehrbelastung rechnen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass es allfällige kantonale Sparmassnahmen gibt, welche indirekte Kostenfolgen für die Stadt haben. Und schliesslich ist das Sparen beim Kanton noch nicht abgeschlossen. Es sieht leider ganz danach aus, als ob weitere Sparpakete folgen werden. Umso besser, dass die Stadt ihre Hausaufgaben gemacht hat.

Dazu kommt auch noch das eigene Konsumwachstum, insbesondere im Sozialbereich – Stichworte sind da Wirtschaftliche Sozialhilfe und Pflegerestkosten, wo das Wachstum über dem erwarteten BIP liegt. Zudem will die Stadt den Investitionsplafond ab 2019 erhöhen, damit sie die notwendigen hohen Investitionen in die Schulhausbauten tätigen kann. Das ist noch nicht gesichert, dazu braucht die Stadt die geplanten Überschüsse.

Aus diesen Gründen will die CVP-Fraktion nicht auf die Beschlüsse aus dem HiG zurückkommen. Sie hat zu HiG Ja gesagt. Das fiel auch ihr teilweise nicht ganz leicht. Sie war aber der Meinung, dass die beschlossenen Sparmassnahmen vertretbar sind. Dieser Ansicht ist die Fraktion auch jetzt noch, ein Jahr später. Man hat ja nicht einfach mit der Giesskanne gespart, sondern gerade im Bereich der Bildung wurden die Massnahmen der Bildungsdirektion sorgfältig analysiert. Die Leistungen der Stadt liegen immer noch über den kantonalen Vorgaben, was aus Sicht der CVP-Fraktion für die Stadt absolut gerechtfertigt ist. Es macht keinen Sinn, jetzt alles kurzfristig wieder in Frage zu stellen. Dank HiG kann die Stadt z. B. die Betreuung an der Volksschule ausbauen. Die CVP-Fraktion ist aber bereit, bei neuen Entscheiden auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Wenn ein Ressourcenaufbau wirklich notwendig ist, dann ist die Fraktion auch bereit dazu. So wurde beispielsweise, um bei der Bildung zu bleiben, dieses Jahr auch schon ein Pensenaufbau bei den Schulleitungen in der Stadt bewilligt. Die CVP-Fraktion ist durchaus auch bereit, z. B. bei der Diskussion um „Altern in Luzern“ die damit zusammenhängende Quartierarbeit zu stärken. Aber der Leistungs- und Ressourcenaufbau soll auf dem ordentlichen Weg erfolgen.

Zusammenfassend hält die Sprechende fest, dass die Stadt Luzern dank des vorausschauenden Handelns und der eingeleiteten Massnahmen die Finanzen wirklich im Griff hat.

Die CVP-Fraktion wird dem Voranschlag 2017, wie er vom Stadtrat vorgeschlagen wurde, zustimmen.

Simon Roth: Es liegt in der Natur der Sache, bei der Beratung des Voranschlags vor allem in die Zukunft zu schauen und weniger in die Vergangenheit. Trotzdem will der Sprechende jetzt den Blick zurück nicht ganz unterlassen. Der Grosse Stadtrat hat letztes Jahr an dieser Stelle über HiG diskutiert. Von bürgerlicher Seite hiess es, die Sparmassnahmen täten allen weh, aber es gebe dazu keine Alternative. Heute, nachdem die Stadt zweimal hintereinander mit über 20 Millionen Franken besser abgeschnitten hat als budgetiert, und nachdem das aktuelle Budget einen Überschuss von knapp 8 Millionen Franken vorsieht, wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dass die letztjährige Übung vermutlich nicht ganz so alternativlos war, wie sie dargestellt wurde. Deshalb ist der Sprechende heute enttäuscht über die letztjährige Budgetdebatte. Die SP/JUSO-Fraktion war damals bereit, 85 % des finanziellen Volumens des Sparpakets zu akzeptieren, wenn dafür auf einige Massnahmen im Umfang von etwa 2 Mio. Franken verzichtet worden wäre. Leider waren die bürgerlichen Parteien zu keinerlei Diskussion, zu keinerlei Kompromisslösung bereit, obwohl damit niemand etwas verloren hätte. Aber wie dem auch sei: Weil der aktuelle Voranschlag gegenüber der letztjährigen Finanzplanung doch bedeutend besser und zudem vermutlich immer noch eher ein Worst-Case-Szenario ist, wird die SP/JUSO-Fraktion verschiedene Massnahmen aus dem Projekt HiG nochmals zur Diskussion stellen bzw. entsprechende Anträge unterstützen. Dabei geht es der Fraktion nicht darum, das Sparpaket rückgängig zu machen. Es geht ihr darum, wichtige kommunale Aufgaben wieder ausreichend zu finanzieren. Es geht ihr um eine gute Quartierarbeit, es geht ihr um eine gute Umsetzung der Integrativen Förderung, es geht ihr um eine adäquate Wohnbegleitung für Menschen, die sonst womöglich in die Sozialhilfe abrutschen, es geht ihr um einen Gebäudeunterhalt, der die Stadt nicht in einigen Jahren in den Hammer laufen lässt. Der Sprechende versichert den Anwesenden: Auch wenn die SP/JUSO-Fraktion dieses Jahr mit ihren Anträgen wieder scheitern sollte, ist sie von deren Richtigkeit überzeugt und wird sie auch im nächsten Jahr wieder stellen, und wenn nötig auch im übernächsten Jahr wieder.

In diesem Sinne tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den vorliegenden B+A ein.

René Peter: Die Finanzstrategie der letzten Jahre mit Steuererhöhung und Entlastungsmassnahmen, im Speziellen mit HiG, hat sich positiv ausgewirkt. Deshalb hält die FDP-Fraktion auch heute an HiG fest. Vor allem weist der Sprechende darauf hin, dass es nicht allein die Bürgerlichen waren, die HiG unterstützten, sondern dass es eine Volksabstimmung gab und das Volk dazu Ja sagte. Die Überschüsse aus den Rechnungen 2015 und 2016, die stark geprägt sind von nicht planbaren, einmaligen Mehreinnahmen, werden ebenfalls zu einer stabilen städtischen Finanzlage führen. Somit hat die Stadt wieder einen Haushalt, der im Gleichgewicht ist.

Die FDP-Fraktion warnt jedoch vor einer grossen Euphorie. Die Stadt benötigt Finanzüberschüsse, um Schulden abzutragen und gleichzeitig Investitionen tätigen zu können – man denke an die Schulhäuser der Stadt von über 100 Mio. Franken. Nur so kann die Stadt handlungsfähiger werden. Man muss zudem bedenken, dass die definitiven Massnahmen aus dem KP 17 erst nach der zweiten Lesung im Kantonsrat bekannt sein werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt mit aller Kraft gegen diese Kostenverlagerung vonseiten des Kantons wehrt. Es kann nicht sein, dass die Stadt die Hausaufgaben macht und der Kanton schläft. Leider stellt die FDP-Fraktion auch im Budget 2017 wieder fest, dass die Aufwendungen im

Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und die Pflegekosten weiter ansteigen. Die Stadt wird auch in Zukunft periodisch die Leistungen und Prozesse überprüfen müssen.

Mit den strategischen Projekten „Schulraumoffensive“ und „Entwicklung der Innenstadt“ steht die Stadt Luzern in den nächsten fünf Jahren vor grossen Herausforderungen. Aber auch die festgestellten Schwächen müssen reduziert werden. Deshalb muss und soll sich die Stadt Luzern in den prioritären Handlungsfeldern Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen stärker profilieren. Gerade in der Wirtschaft braucht es attraktive Arbeitsplätze nebst guter Verkehrserschliessung und erstklassigem Bildungsangebot. Wachstum und Ansiedlungen können nur gelingen, wenn die für die Entwicklung notwendigen Flächen für Dienstleistungen auch angeboten werden können. Der Sprechende sagt da nur kurz: Rösslimatt lässt grüssen!

Es ist auch wichtig, dass die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmungen bekannt sind und in den politischen Prozess einfließen.

Wie aus der Bevölkerungsbefragung 2012 hervorgeht, wird der Verkehr als eines der grössten Probleme in der Stadt Luzern wahrgenommen. Der motorisierte Individualverkehr hat zwar in den letzten Jahren nicht mehr zugenommen, aber der Fuss- und Veloverkehr ist trotz Anstrengungen immer noch unbefriedigend gelöst. Es braucht unbedingt den Bypass. Nachdem dieser erst mit der Realisierung 2035 vorgesehen ist, müssen die Probleme trotzdem schon heute angegangen werden. Und zwar braucht es vermehrt pragmatische Lösungen miteinander und nicht gegeneinander.

Aber auch das Carparkproblem muss gelöst werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb das Parking Musegg.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und wird ihm zustimmen

Mario Willmann: Die derzeitige, im Vergleich zum Kanton gute Finanzlage der Stadt Luzern lässt die Stadt entspannter in die Zukunft blicken. Auch wenn in den nächsten Jahren positive Abschlüsse zu erwarten sind, darf man sich trotzdem nicht zurücklehnen. Erfahrungsgemäss kann ein Staatshaushalt nicht ohne Sparmassnahmen konsolidiert werden, vor allem wenn mit ausserordentlichen Umlagen vom Kanton zur Stadt gerechnet werden muss, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017. Man muss davon ausgehen, dass erhebliche Kosten vom Kanton auf die Gemeinden heruntergebrochen werden. Auch wenn gewisse Positionen möglicherweise erfolgreich im Kantonsrat abgefangen oder mittels Referenden bekämpft werden, wird der Kanton diese Sparausfälle kompensieren müssen. Das wird auch die Gemeinden direkt oder indirekt treffen. Um in den nächsten Jahren den städtischen Finanzhaushalt nicht mit zusätzlichen Massnahmenpaketen wie beim HiG stabilisieren zu müssen, wird die SVP-Fraktion die künftigen Ausgaben genau beobachten und sich gegen Vorstösse und Begehrlichkeiten wehren, die die laufenden Kosten erhöhen. Anträge, die zur Auflockerung des Voranschlags und des umgesetzten Massnahmenpakets HiG führen, werden von der SVP-Fraktion klar abgelehnt. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den in der Kommission gestellten Protokollbemerkungen oder Anpassungen zum Voranschlag auf keinen Fall zustimmen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und stimmt ihm voraussichtlich zu.

Laura Kopp: Budgetierung ist keine exakte Wissenschaft. Insofern kann die Sprechende die Verärgerung oder Frustration nachvollziehen, die Christian Hochstrasser geäussert hat. Keine

exakte Wissenschaft ist die Budgetierung vor allem in den Bereichen, die man als Stadtverwaltung nicht selber beeinflussen kann. Das sind in einer öffentlichen Verwaltung nun einmal die Einnahmen. So kommt es, dass sich die Stadt Luzern in Sachen erwartete Einnahmen 2016 wieder einmal – man kann es nicht anders sagen – gründlich verrechnet hat. Doch die Stadt Luzern ist nicht die einzige Verwaltung, die mit der Einnahmenseite Mühe hat. Grund für die Fehleinschätzungen oder – anders ausgedrückt – für die eher defizitäre Budgetierung ist das Unwissen über die zukünftige Sterblichkeit – Stichwort Erbschaftssteuern. Die für die Budgetierung Verantwortlichen haben jedoch aus den Erfahrungen bereits Schlüsse gezogen und auch bei der Budgetierung der Steuererträge 2017 gelernt. Die GLP-Fraktion begrüsst die Anpassungen, die in diesem Bereich vorgenommen wurden. Der jetzt vorliegende erwartete Rechnungsüberschuss hilft der Stadt Luzern, ein bisschen durchatmen zu können, und gibt ihr wieder mehr Handlungsspielraum. Dieser Handlungsspielraum ist äusserst wichtig, und zwar aus mehreren Gründen: Zum einen ist davon auszugehen, dass die gebundenen Ausgaben in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Gesundheit, zum Teil auch in der Bildung, in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Da nützt es auch nichts, weitere Sparmassnahmen zu planen, denn das sind wie gesagt gebundene Ausgaben. Zum anderen sind die Entwicklungen der Kantonsfinanzen und ihre Wirkungen auf die Stadt völlig offen. Und irgendwo gibt es auch noch den Bund, der eine Unternehmenssteuerreform III plant. Auch dort weiss man noch nicht ganz klar, wie sie sich letztlich auswirken wird.

Die GLP-Fraktion hat zudem das Gefühl, dass innerhalb der Stadtverwaltung noch ein paar Baustellen offen sind. Das bedeutet, dass sicher auch in diesem Bereich einige bis jetzt noch nicht budgetierte Ausgaben auf die Stadt zukommen werden. Aus diesen Gründen erachtet es die GLP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt für falsch, die im vergangenen Jahr beschlossenen Massnahmen wieder rückgängig zu machen. Für die Quartierarbeit, für Deutsch als Zweitsprache, für die Integrative Förderung usw. gilt es nach Ansicht der Fraktion jetzt zuerst einmal, die tatsächlichen Auswirkungen nach der Umsetzung anzuschauen und zu beurteilen. Sollte sich dann nach dieser Beurteilung tatsächlich ein Mehrbedarf an Mitteln ausweisen, ist die GLP-Fraktion gern bereit, dazu Hand zu bieten. Aber schon zum jetzigen Zeitpunkt kurzfristig beschlossene Massnahmen wieder aus dem Programm zu streichen, ist für die GLP-Fraktion kein gangbarer Weg. Deshalb lehnt die Fraktion die entsprechenden Anträge ab. Die GLP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und stimmt der Version des Stadtrates zu.

Stadtrat Martin Merki dankt als stellvertretender Finanzdirektor den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die differenzierte und sehr engagierte Aufnahme des Budgets. Der Stadtrat ist mit dem Budget zufrieden. Die Stadt Luzern steht im Moment nicht schlecht da. Sie hat die Kehrtwende in den letzten Jahren geschafft. Aber man muss weiterhin zur Stadtkasse Sorge tragen und den Kurs zu halten versuchen. Der Stadtrat hält an den finanzpolitischen Zielsetzungen fest, das heisst, ausgeglichene Rechnungen und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % über fünf Jahre hinweg. Die aktuelle Lage bleibt anspruchsvoll. Es gibt Entwicklungen, welche die Stadt nicht oder nur wenig beeinflussen kann, angefangen mit dem KP 17 über die Unternehmenssteuerreform III, welche im Februar 2017 zur Abstimmung gebracht wird, bis zur Konjunkturentwicklung. All das wird auf die Planzahlen der Stadt Auswirkungen haben. Der Stadtrat hat eine aktuelle, vorläufige Einschätzung vorgenommen und die Geschäftsprüfungskommission detailliert informiert. Auch wenn sich die Gemeinden bei den drei gravierenden Massnahmen, die der Kanton ihnen gegenüber plante, in der zweiten Lesung

im Dezember durchsetzen können, bleiben immer noch sehr viele und sehr einschneidende Massnahmen, die der Kanton vorsieht. Es werden über 150 Mio. Franken sein, bei welchen die Gemeinden mitbetroffen sind, und die Stadt wird dabei einen grossen Schuh voll herausziehen. Das KP 17 wird insgesamt negative Auswirkungen auf die städtischen Planzahlen, die städtischen Leistungen und die verschiedenen Kostenschlüssel haben, die davon betroffen sind. Wie die Stadt damit umgehen wird, weiss der Stadtrat jetzt noch nicht. Er wird das im Januar analysieren und die GPK rechtzeitig in den Prozess einbeziehen. Es hängt also sehr viel vom Ergebnis der Beratungen im Kantonsrat ab, aber auch von den Entwicklungen bei der Stadt selber. Im schlechtesten Fall muss die Stadt ab 2018 mit Mehrbelastungen von gegen 10 Mio. Franken rechnen, wenn man einfach die positiven und die negativen Zahlen gegeneinander aufrechnet. Aber die positiven Zahlen, die bedeuten, dass der Stadt etwas gutgeschrieben wird, können natürlich im Einzelfall mit einem Leistungsabbau in der Stadt verbunden sein. Die Risiken aus dem KP 17 kann der Stadtrat also zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genügend abschätzen. Darum ist er vorsichtig bezüglich einer abschliessenden Beurteilung, ob es einen finanziellen Spielraum gibt. Ein finanzieller Spielraum, der nachhaltig finanziert wäre, ist aus Sicht des Stadtrates jetzt noch nicht gegeben. Der erwartete positive Rechnungsabschluss 2016 darf nicht dazu führen, überschwänglich zu werden und sehr viele Mengenausweitungen zu machen. Der Stadtrat wird darum zum jetzigen Zeitpunkt die angekündigten Anträge, die im Voranschlag 2017 zu Mehrausgaben führen, ablehnen, mit einer Ausnahme, nämlich dem Antrag auf eine zusätzliche Projektleiterstelle Immobilien.

Der Stadtrat verschliesst sich Weiterentwicklungen in den Bereichen, in welchen im Zusammenhang mit dem Projekt HiG Sparmassnahmen eingeleitet wurden, nicht. In einzelnen Voten wurde schon angedeutet, in welche Richtungen Weiterentwicklungen möglich sein werden. Der Stadtrat wird prüfen, was nachhaltig finanzierbar ist. Die Stadt hat in den letzten zwei Jahren glücklicherweise Überschüsse gemacht, und ein weiterer Überschuss ist in Sicht, aber der Stadtrat kann jetzt Mengenausweitungen nicht einfach zustimmen. Bei den Investitionen stehen in den nächsten Jahren riesige Projekte bevor, die Schulraumoffensive muss finanziert werden. Der Stadtrat will deshalb die Überschüsse zu einem grossen Teil für den Bedarf an Schulraum verwenden.

Der Vorwurf, die Stadt habe sich verrechnet, wurde schon in der GPK erhoben. Dieser Vorwurf ist schwierig, er führte in der Finanzverwaltung zu roten Köpfen. Denn die Finanzverwaltung macht die Budgetierung vorsichtig, gemäss ihren jahrelangen Erfahrungen und nach allen Regeln der Kunst. Die Arbeit für ein Budget beginnt schon sehr früh, zwei Jahre im Voraus. Und man muss die Budgetierung auch früh abschliessen, damit rechtzeitig ein rechtskräftiges Budget vorliegt. Die kantonalen Budgetvorgaben, die für die Stadt ja auch wichtig sind, erhält sie erst sehr spät. Und dann gibt es einfach unvorhersehbare Ereignisse.

Die Stadt budgetiert nach dem Vorsichtsprinzip und ist damit nicht allein; auch andere Städte gehen gleich vor, auch Städte mit einer rot-grünen Mehrheit wie Bern und Basel, die zurzeit grosse Überschüsse ausweisen, was aber dort nicht zu solchen Diskussionen führt. Die Budgetabweichungen der Stadt Luzern sind mit jenen anderer Städte und Gemeinden vergleichbar. Gemäss einer Studie der Universität Lausanne wird die Qualität der Haushaltsführung der Stadt Luzern mit der Note 6 beurteilt. Die Qualität der aktuellen finanziellen Verfassung der Stadt erhielt die Note 5,44. Mit einem Durchschnittswert von 5,7 liegt die Stadt Luzern auf Rang 4 von 19 Städten in der Schweiz.

Der Sprechende fasst zusammen: Der Stadtrat will nicht auf die Massnahmen aus dem Sparprojekt HiG zurückkommen und auch sonst keine Mengenausweitungen vornehmen, bevor er nicht analysiert hat, was nachhaltig finanzierbar ist. Das wird aber erst möglich sein, wenn die Rechnung 2016 vorliegt und bekannt ist, was mit dem KP 17 alles beschlossen wurde.

Christian Hochstrasser: Der stellvertretende Finanzdirektor hat davor gewarnt, überschwänglich zu werden. Deshalb betont der Sprechende noch einmal, dass es bei den Anträgen, welche die G/JG-Fraktion vorbringen will, um insgesamt rund 2 Mio. Franken geht. Es geht also nicht darum, das Geld aus den beiden Überschüssen mit vollen Händen zu verteilen, sondern es soll nur dort eingesetzt werden, wo es wirklich nötig ist. Der Sprechende ist immerhin beruhigt, dass der stellvertretende Finanzdirektor ein Zeichen in die Richtung gab, der Stadtrat werde wenigstens in Zukunft darüber nachdenken, wo die Stadt etwas machen soll und wo nicht. Da ist die Hoffnung des Sprechenden, dass sich der Stadtrat nicht allen Entwicklungen verschliesst.

Der Sprechende nimmt die Schelte auf, mit den Äusserungen zum Vorsichtsprinzip habe man die Finanzverwaltung schikaniert. Das Vorsichtsprinzip ist ja grundsätzlich etwas Positives; man will nicht von etwas ausgehen, was auf keinen Fall eintreten kann. Die G/JG-Fraktion ist jedoch der Meinung, ein Budget sollte möglichst genau sein, auch im langjährigen Vergleich, und nicht möglichst vorsichtig. Sonst führt das dazu, dass man Jahr für Jahr Überschüsse schreibt, obwohl das Ziel der öffentlichen Hand ja nicht darin besteht, Überschüsse zu erwirtschaften – die öffentliche Hand muss ja niemandem einen Gewinn oder eine Dividende ausschütten –, sondern darin, ihre Leistungen finanzieren zu können. Vorsicht ist gut, aber sie müsste sich auch irgendwie in einem Rahmen halten, bei welchem es einmal darüber und einmal darunter gehen kann.

Stadtrat Martin Merki hat ausgeführt, die Stadt Luzern stehe im Vergleich mit anderen Städten gut da. Vielleicht müsste man eher sagen, sie stehe weniger schlecht da, und dann sollte man sich nicht allzu stark damit brüsten. Im vorliegenden Budget geht es um etwas mehr als 600 Mio. Franken. Der grösste Teil davon ist fix und gebunden, diese Beträge können nicht nach oben und nicht nach unten gehen. Wenn man die rund 200 Mio. Franken nimmt, die einmal hinauf- und einmal hinuntergehen können, die sich verändern können, und dabei ein Rohergebnis von 20 oder 27 Mio. Franken macht, dann ist das eine Abweichung von 10 % in dem Bereich, in dem überhaupt eine Abweichung möglich ist. Dann noch zu sagen, die Stadt Luzern stehe verglichen mit anderen Städten gut da, bedeutet nach Ansicht des Sprechenden, dass man sich auf etwas ausruht, das vielleicht nicht wahnsinnig grossartig ist.

René Peter: Christian Hochstrasser sagte, es gehe in den Anträgen nur um Ausgaben von 2 Mio. Franken. Das muss der Sprechende korrigieren: es sind zwar jetzt 2 Mio. Franken, aber das sind nicht einmalige, sondern mehrjährige Ausgaben. Wenn man diesen Betrag auf zehn Jahre rechnet, wie man das ja mit solchen Beträgen immer macht, sind es 20 Mio. Franken. Das ist dann eine ganz andere Zahl.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 21/2016: „Voranschlag 2017“ eingetreten.

DETAIL

Seite 5 f. 1.2 Meilensteine Bildungsdirektion

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla stellt einen **Antrag** der Bildungskommission zum Meilenstein „Integriertes Modell Sekundarschule“. Heute Morgen hat der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung die Formulierung des Fünfjahreszieles 2.1 korrigiert. Entsprechend ist hier der Meilenstein für das Jahr 2017 anzupassen. Der Text „Die integrierten Schulmodelle sind an der Sekundarschule per Schuljahr 2018/2019 an allen sechs Standorten eingeführt“ ist zu ersetzen durch:

In allen Schulhäusern ist das Modell im 1. Sekundarschuljahr gestartet. Im 2. beziehungsweise 3. Sekundarschuljahr kommt aber bis zur vollständigen Einführung per Schuljahr 2018/2019 noch das alte typengetrennte Modell zur Anwendung.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde dieser Antrag mit 4 : 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Bildungskommission zu, den Text beim Meilenstein „Integriertes Modell Sekundarschule“ zu ändern, wie ihn die Bildungskommissionspräsidentin vorgelesen hat.

Seite 7 f. 1.4 Meilensteine Baudirektion

Franziska Bitzi Staub hat zum Meilenstein „Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik“ (Seite 8 oben) eine Frage an die Baudirektorin. Heute Morgen wurde die Medienmitteilung der GPK verschickt, dass es bei der Abgabe des Areals Eichwaldstrasse an eine gemeinnützige Trägerschaft Verzögerungen gibt. Müsste man diesen Meilenstein jetzt nicht anpassen?

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Anfrage. Der Stadtrat hat die Medienmitteilung der GPK an seiner gestrigen Sitzung diskutiert, vor allem die Kritikpunkte. Er kann viele dieser Kritikpunkte nachvollziehen, kommt aber zu einem anderen Schluss. Er hält am Projekt fest, denn er ist überzeugt, dass es inhaltlich das beste Projekt ist und dass auch das Verfahren korrekt lief. Aber um den Entscheid in der Politik nachvollziehen zu können, haben in der Aktenauflage relativ umfangreiche Unterlagen gefehlt; diesen Fehler räumt der Stadtrat ein. Er wird diese Unterlagen so bald wie möglich nachliefern. Er hat gestern zudem den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erarbeiten, in welchem die Strategie, das Verfahren und die Beurteilungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Abgabe von Arealen für den gemeinnützigen Wohnungsbau festgehalten werden. Dieser Bericht wird dem Parlament Ende des 1. Quartals 2017 vorgelegt werden können. Der Stadtrat wird dem Parlament beantragen, den B+A Eichwaldstrasse zurück in die GPK zur Detailberatung zu überweisen. Wann das genau sein wird, kann die Sprechende noch nicht sagen. Wie es mit dem Areal Eichwaldstrasse weitergeht, ist also noch offen; im besten Fall beträgt die Verzögerung nur etwa sechs Monate. Deshalb kann man den Meilenstein so stehen lassen. Im schlechteren Fall dauert die Verzögerung etwa anderthalb Jahre.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Zum Meilenstein „Arealentwicklung Steghof“ auf Seite 8 hat die GPK mit 10 : 1 Stimmen eine **Protokollbemerkung** gutgeheissen, welche ursprünglich aus der Baukommission stammt und wie folgt lautet:

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin der neu gebauten Feuerwache auf dem ewl-Stammareal an der Industriestrasse.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist diese Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 14 2.4 Kommentar Erfolgs-/Investitionsrechnung

Personalaufwand

Laurin Murer: Wer die Gesamtplanung noch vor sich hat, kann auf Seite 65 sehen, dass für die Jahre 2018 bis 2021 eine Lohnerhöhung von jeweils 1,5 % eingestellt ist. Der Sprechende hält das für einen angemessenen Betrag. Die Angestellten sind das Kernstück der städtischen Verwaltung; sie angemessen zu entlohnen ist nur fair. In den letzten Jahren war die Stadt ein bisschen geiziger: 2014 und 2016 gab es für die Angestellten nur 0,5 % Lohnerhöhung, und zwar aus dem Mutationsgewinn. Im Jahr 2015 gab es gar nichts. Egal, wie gut man arbeitete, egal, wie sehr man sich anstrengte: 0 %. Die Stadt steckte den Mutationsgewinn in die eigene Tasche für einen tollen Abschluss, für einen stolzen Finanzdirektor. Die Stadt hat somit in den letzten drei Jahren unter dem Strich budgetwirksam 0,5 % Lohnkosten eingespart.

Für die Angestellten ist das nicht nur in diesen drei Jahren schlimm. Den Betrag dieser Lohnerhöhung, die sie nicht erhalten haben, haben sie nicht nur in den letzten Jahren nicht erhalten, sondern er fehlt ihnen beim Lohn auch künftig. Monat für Monat erhalten sie diesen Betrag weniger.

Deshalb ist die G/JG-Fraktion der Meinung, spätestens jetzt, wo die Stadt offenbar zwei Jahre nacheinander einen Gewinn von mehreren Millionen macht, sollten auch die Angestellten davon profitieren. Denn sie sind letztlich zu einem grossen Teil für diese Gewinne verantwortlich. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion sollen die Angestellten, wie es auch für die zukünftigen Jahre geplant ist, im Durchschnitt 1,5 % mehr Lohn erhalten. Aktuell ist im Voranschlag 1 % eingestellt. Deshalb lautet der **Antrag, die Lohnanpassung von 1 % auf 1,5 % zu erhöhen.**

Gemäss der Berechnung des Chefs der Finanzverwaltung bedeutet das einen Mehraufwand von maximal 0,7 Mio. Franken.

Peter With: Das tönt im Kern gut, ist aber nur die halbe Wahrheit. Laurin Murer hat bei seinen Ausführungen die Entwicklung der Teuerung, der Negativteuerung, schlichtweg ausgeklammert. Wenn die Teuerung anders ausgesehen hätte, nämlich 1,5 % ausgemacht hätte, und die Stadt ihren Mitarbeitenden 1,5 % Lohnausgleich als Teuerungsausgleich gibt, hätten diese im Prinzip gleich viel Lohn wie vorher. Aber in den letzten Jahren gab es immer eine Negativteuerung, und die Löhne der städtischen Angestellten wurden trotzdem erhöht, so dass sich in der Summe ihre Kaufkraft erhöhte.

Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Wenn der Grosse Stadtrat diesem Antrag stattgeben würde, müsste man ja irgendwo eine konkrete Zahl einsetzen. Das würde überall in diesem ganzen Buch sehr viele Veränderungen hervorrufen, bei jedem Personalposten und bei den Versi-

cherungen. Der Sprechende weiss nicht, ob das überhaupt so ohne Weiteres machbar ist, auch wenn der Gesamtbetrag im Protokoll zur Sitzung der Geschäftsprüfungskommission ungefähr angegeben wurde. Am Schluss muss der Grosse Stadtrat ja über einen genauen Frankenbetrag abstimmen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen diesen Antrag. Auch nächstes Jahr kommt es nicht zu einer hohen Teuerung, im Gegenteil, und deshalb ist eine Lohnerhöhung von 1 % sicher vertretbar.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher erklärt das Vorgehen: Der Grosse Stadtrat würde jetzt einfach einmal grundsätzlich über den Antrag abstimmen. Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung könnten die Zahlen, falls der Antrag angenommen würde, bis zum Abschluss der Debatte liefern, sodass dem Grossen Stadtrat dann das Beschlussdispositiv mit den konkreten Zahlen vorläge.

René Peter schliesst sich dem Votum von Peter With an. Klar tönt das gut, mehr Lohn; wer möchte das nicht? Aber die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen sich bewusst sein, dass es hier um Steuergelder geht, die sie verteilen. Der Sprechende nennt noch weitere Argumente: In den letzten Jahren gab es eine Negativteuerung, auch in diesem Jahr wird es wieder so sein. Die Stadt hat ihre Besoldungsreglemente überarbeitet; die Mitarbeitenden der Stadt erhielten mehr Ferien. Irgendwie überspannt man dann einmal den Bogen. Die Leute in der Privatwirtschaft, die in den letzten Jahren keinen Teuerungsausgleich erhielten, würden das überhaupt nicht begreifen. Schliesslich arbeitet ja jeder freiwillig bei der Stadt.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt und mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Martin Merki, stv. Finanzdirektor, informierte sich gerade über die genauen Zahlen. 0,5 % mehr Lohn würde 668'600 Franken ausmachen. Der Stadtrat empfiehlt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, den Antrag nicht zu unterstützen. Erstens wurde für die flexiblen Lohnerhöhungen wieder eine fixe Summe eingeplant. Zweitens sind detaillierte Lohnanpassungen vorgesehen: Wer zu tief eingestellt ist und den Median über drei Jahre hinweg nicht erreicht, soll nach drei Jahren automatisch höher eingestuft werden. Dieser Prozess hat jetzt begonnen; das Parlament wird übernächstes Jahr eine Vorlage dazu erhalten. Zudem sollte die Stadt im Lohnbereich nicht weit weg vom Kanton sein. Aus diesen Gründen empfiehlt der Sprechende, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der G/JG-Fraktion, für die Lohnanpassung 1,5 % statt 1 % einzusetzen, wird abgelehnt.

Seite 22–37 Details Laufende Rechnung Sozialdirektion

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher hat zuerst eine Bemerkung zur Dienstabteilung Alter und Gesundheit (Seite 26 f.). Danach wird sie zwei Anträge aus der Sozialkommission stellen.

Im Rahmen der Verwaltungsbesuche in diesem November war eine Gruppe aus der Sozialkommission bei der Abteilung Alter und Gesundheit. Nach Ansicht der Sozialkommission gibt

es in diesem Bereich unmittelbaren Handlungsbedarf. So konnten beispielsweise dieses Jahr aus Ressourcengründen nur knapp die Hälfte der Leistungsvereinbarungen fristgerecht abgeschlossen werden. Zudem besteht Bedarf im Bereich des Controllings, wo zum Teil nicht alles so läuft, wie es laufen sollte. Dazu kommt, dass eine Person aus dem Bereich der Pflegefinanzierung die Stelle wechselt und man daher davon ausgehen muss, dass Know-how verloren geht. Aus Sicht der Sozialkommission bestünde eine Lösungsmöglichkeit darin, das Controlling bei der Pflegefinanzierung auszubauen. Dadurch könnte die Stadt sicherstellen, dass die Ausgaben in der Pflegefinanzierung weiterhin achtsam überwacht werden und die Kosten nicht unkontrolliert explodieren. Namens der Sozialkommission stellt die Sprechende jedoch heute keinen Antrag auf eine Aufstockung der Stellenprozente im Bereich des Controllings der Pflegefinanzierung. Sie informiert den Rat, dass dieser Punkt Anfang 2017 an einer Sitzung der Sozialkommission gemeinsam mit der Abteilung AGES thematisiert wird. Anschließend wird die Sozialkommission entscheiden, ob und welche Massnahmen in diesem Bereich ergriffen werden sollen.

Nun zu den Anträgen. Der erste Antrag bezieht sich auf die Sozialen Dienste (Seite 28 f.). Die Sozialkommission stellt folgenden **Antrag: Für die Wohnbegleitung und Anlaufstelle Vermieter sollen im Budget 150'000 Franken mehr eingestellt werden.** Das entspricht der Summe, die im Rahmen des Projekts Haushalt im Gleichgewicht bei der Massnahme 2 eingespart wurde. Der Antrag wurde in der Sozialkommission mit Stichentscheid zuhanden der GPK überwiesen.

Marco Müller: Die Wohnbegleitung und Anlaufstelle Vermieter ist ein kleines, aber feines Angebot der Sozialen Dienste. Der Bedarf für dieses Angebot ist mehr als ausgewiesen, sonst hätte ja die Sozialdirektion vor einem Jahr nicht den Plan gehabt, es auszubauen. Bezahlbarer Wohnraum ist in der Stadt Luzern Mangelware. Es muss im Interesse der Mitglieder des Grosse Stadtrates sein, dass Menschen, die in dieser Gesellschaft eher am Rand sind und Mühe haben, eine neue Wohnung zu finden oder die bestehende zu behalten, von der Stadt unterstützt werden. Diese Stelle hat einen stark präventiven Charakter, sie hilft eben auch Leuten, die Mühe haben, weil sie vielleicht nächstens aus der Wohnung geworfen werden, und begleitet sie, damit das nicht der Fall ist. Mit der Wohnbegleitung und Anlaufstelle Vermieter hat die Stadt Luzern ein bestens funktionierendes Angebot. Es macht Sinn, dieses auszubauen, weil es eben gut funktioniert und weil es in der Stadt Luzern ein Wohnproblem gibt. Die Stadt Luzern kann auf Partner wie die GSW oder die Pension Zihlmattweg zurückgreifen, die sehr wichtige, ergänzende, innovative Angebote für diese Menschen bieten. Das sind tolle Partner, und nach Ansicht der G/JG-Fraktion steht die Stadt auch in der Pflicht, selber in diesem Bereich einen Schritt weiter zu gehen. Es würde zusätzlich 150'000 Franken kosten. Der Grosse Stadtrat umfasst 48 Personen. Wenn jede der acht Personen in der Reihe vor dem Sprechenden pro Monat 1'500 Franken Miete zahlt, würde die beantragte Aufstockung für das Wohncoaching gerade einmal so viel ausmachen, wie diese acht Personen pro Jahr Miete zahlen. Wenn man das Wohncoaching stärkt, ist das Geld sehr gut und nachhaltig investiert.

Maria Pilotto: Wohnen ist für uns alle unerlässlich. Es für alle Menschen sicherzustellen ist gerade in Zeiten stetig steigender Mietpreise nicht einfacher. Dass es in einem Mietverhältnis nicht immer rosig zu- und hergeht, kennen vermutlich viele von denjenigen, die Mieterinnen und Mieter sind. Solche Konflikte zu lösen braucht jeweils viel Energie und auch ein Wissen

um die eigenen Rechte und Möglichkeiten. Wenn Probleme mit dem Mietverhältnis zu Situationen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder familiäre Herausforderungen hinzukommen, ist es für Betroffene umso schwerer, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Leider sind da Mietende manchmal am kürzeren Hebel, das heisst, es droht dann z. B. eine Kündigung. Die Wohnbegleitung unterstützt vor allem Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bei Wohnproblemen. Zusätzlich hat man es aus fachlicher Sicht, wie Marco Müller vorhin schon sagte, für sinnvoll erachtet, dieses Angebot auch auf Personen auszudehnen, die keine Sozialhilfe beziehen, aber trotzdem von Wohnproblemen betroffen sind. Diese Ausrichtung macht nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion sehr viel Sinn. Die Sprechende würde es sogar als eine innovative Weiterentwicklung bezeichnen, also als eine Weiterentwicklung, wie sie gemäss den Ausführungen von Sozialdirektor Martin Merki auch jetzt möglich sein muss. Denn dieses Angebot kann verhindern, dass betroffene Personen in die Sozialhilfe abrutschen, indem sie die Wohnung verlieren. Das bedeutet, dass mit diesem Angebot Folgekosten gespart werden können. Da ist es verhältnismässig günstig und vor allem sinnvoll investiertes Geld, wenn die Stadt eine zusätzliche Stelle ermöglicht, die zwischen den Mietparteien vermittelt. Ein gesichertes Wohnverhältnis ist für betroffene Personen eine ausschlaggebende Grundlage, um dann eine eigenständige Existenzsicherung in Angriff zu nehmen. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag.

Mario Willimann: Das Luzerner Volk hat dem Voranschlag für die Laufende Rechnung inklusive Massnahmenpaket HiG mit über 52 % zugestimmt. Nicht nur die SVP-Fraktion ist sich einig, dass das Massnahmenpaket HiG umzusetzen ist. Das wurde auch von den Parteien FDP, CVP und GLP unterstützt. Die SVP-Fraktion erachtet die vorgeschlagenen Einschränkungen als sozialverträglich. Die Ausgaben sollen trotz Überschuss in diesem wie auch im nächsten Jahr nicht erhöht werden, bevor nicht das Konsolidierungsprogramm 2017 umgesetzt ist. Die SVP-Fraktion lehnt sämtliche Anträge, die zur Auflockerung des Voranschlags führen, ab.

Sozialdirektor Martin Merki: Schon bei der Diskussion über die HiG-Massnahmen wurde festgestellt, dass der Ausbau des begleiteten Wohnens und eine Anlaufstelle für Vermieter sinnvoll wäre und der Verzicht darauf deshalb schmerzt. Vor einem Jahr hat der Stadtrat zugesichert, dass er im Auge behält, wie sich dieser Verzicht auswirkt. Wohnbegleitung ist das begleitete Wohnen, es ist nicht dasselbe wie das Wohncoaching, welches der zivilgesellschaftliche Arm des begleiteten Wohnens ist. Die Idee bei einem Ausbau der Wohnbegleitung war es, dass sie dann ihre Wirkung nicht allein bei den WSH-Bezügerinnen und -Bezügern entfalten könnte, sondern auch bei Leuten mit IV oder mit Ergänzungsleistungen, bei Leuten, die sehr nahe an der Grenze zur Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind. Der Stadtrat hat also bei dieser Diskussion zugesichert, dass er nach zwei Jahren in der Sozialkommission Bericht erstattet, wie sich der Verzicht auf den Ausbau ausgewirkt hat. Für Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt konnte in den letzten Jahren die Zahl der Notwohnungen von 1 bis 3 erhöht werden, und zusätzlich hat es das Wohnhaus 2 gegeben.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag der Sozialkommission wurde in der GPK mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Sozialkommission, für die Wohnbegleitung und Anlaufstelle Vermieter im Budget zusätzlich 150'000 Franken einzustellen, wird abgelehnt.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher stellt den zweiten **Antrag** aus der Sozialkommission, und zwar zu Seite 32 f., Kinder Jugend Familie: **Im Voranschlag 2017 sind für die Quartier- und Stadtteilpolitik 180'000 Franken mehr einzustellen.** Das Ziel ist es, die Quartierarbeit so umzusetzen, wie es ursprünglich geplant war und wie es der Grosse Stadtrat mit einem B+A beschlossen hat. Dieser Antrag wurde in der Sozialkommission ebenfalls mit Stichtent-scheid überwiesen.

Claudio Soldati: Durch das Sparprojekt HiG wurden der Quartierarbeit 180'000 Franken entzogen. Der Antrag verlangt, dass die Quartierarbeit ab 2017 wieder über die alten Ressourcen verfügt. Es wurde in der Debatte heute Nachmittag bereits argumentiert, die Bevölkerung habe diesem Leistungsabbau zugestimmt, deshalb könne man jetzt nicht schon darauf zurückkommen, das sei verfrüht. Die SP/JUSO-Fraktion akzeptiert selbstverständlich den Ent-scheid der Luzerner Bevölkerung, die den Voranschlag ja knapp mit 52 % angenommen hat. Es ist aber unbestritten, dass die Bevölkerung dem Voranschlag vor dem Hintergrund eines befürchteten grossen Defizits zugestimmt hat. Am 19. Februar 2016, also neun Tage vor der Abstimmung zum Voranschlag, hat der Stadtrat informiert, die Rechnung 2015 schliesse nicht wie vorgesehen mit 0,9 Mio. Franken Ertragsüberschuss ab, sondern mit 19 Mio. Franken. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits ein grosser Teil der Bevölkerung abgestimmt – leider unter falschen Vorzeichen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben den Auftrag, genau hinzuschauen. Wenn sie das tun, sehen sie, dass die Personen, die nach der überraschenden stadträtlichen Information an der Urne waren, den Voranschlag mit 51 % ablehnten. Nach der Information hat also die Stimmung gedreht; die Personen, die nachher abgestimmt haben, haben den Voranschlag abgelehnt. Was wäre wohl passiert, wenn der Stadtrat bereits in der Abstimmungsbroschüre über den zu erwartenden Gewinn informiert hätte? Die Antwort auf diese Frage kann niemand wissen. Hingegen wissen alle, dass der Voranschlag 2017 einen Ertragsüberschuss von 7,7 Mio. Franken ausweist. Vor dem Hintergrund der letzten Jahresabschlüsse kann man auch annehmen, dass dieser Abschluss wahrscheinlich viel besser ausfallen wird, als jetzt auf dem Papier steht. Der Sprechende ist überzeugt, dass es nicht der Wille der Bevölkerung ist, Leistungen abzubauen, wenn es dafür keine finanzpolitischen Gründe gibt. Die Prognosen für die nächsten Jahre sind sehr positiv. Neben der finanzpolitischen Situation gibt es aber – und das ist dem Sprechenden viel wichtiger – inhaltliche Gründe, die Ressourcen für die Quartierarbeit wieder aufzustocken. Die Quartierarbeit kann keine neuen Projekte anfangen, das sieht man auch bei den Kennzahlen im Voranschlag: 2016 konnte im Vergleich zu 2015 nur noch rund die Hälfte von Projekten unterstützt werden. Es kommt vor, dass Kinder mit Ideen auf die Quartierarbeit zugehen, und die Quartierarbeiterinnen und -arbeiter müssen ihnen sagen: „Tut uns leid, wir können euch dabei nicht unterstützen.“ Der Sprechende erinnert die Mitglieder des Grossen Stadtrates daran, dass dieser Rat im vergangenen Mai zwei Berichte und Anträge verabschiedet hat, „Evaluation Altern in Luzern“ und „Selbstbestimmtes Wohnen“. Darin wurde festgehalten, dass der Alterspolitik aufgrund der demografischen Entwicklung eine sehr hohe Bedeutung zukommt und sie massgeblich eine intergenerationelle Herausforderung ist. Der Quartierarbeit kann da, wie in diesen Berichten und Anträgen aufgezeigt wurde, eine besondere Rolle zukommen. Zum Beispiel Quartierbüro

plus: die Quartierbüros als Anlaufstellen für ältere Personen. Da wurden bereits schon einzelne Projekte durchgeführt, die sehr Erfolg versprechend waren. Aufgrund von HiG wurden sie sistiert. Oder der Schwerpunkt 10, der das Ziel hatte abzuklären, welche Rolle die Quartierarbeit in der Alterspolitik übernehmen kann. Davon war übrigens das „Forum Luzern 60plus“, also die von dieser Alterspolitik selber Betroffenen, sehr begeistert und sagte, das müsse man unbedingt umsetzen. Die Ziele seien dabei, die sozialen Kontakte zu stärken, der Anonymität entgegenzuwirken und Begegnungen zu fördern. Der Grosse Stadtrat hat diesen Schwerpunkt sowie die beiden Berichte und Anträge überwiesen. In der Debatte damals hat sich Sozialdirektor Martin Merki dahingehend geäussert, die intergenerationelle Aufgabe sei schon immer ein Teil der Quartierarbeit gewesen, und selbstverständlich müssten nicht die Kinder und Jugendlichen die Kosten dafür tragen; es gebe eben beide Zielgruppen: die Kinder und die älteren Personen. Die SP/JUSO-Fraktion ist in diesem Punkt absolut einig mit dem Sozialdirektor. Aber der Sozialdirektor wie auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln diese beiden Zielgruppen eben nicht in gleichem Mass unterstützt werden können und der intergenerationelle Auftrag somit nicht erfüllt wird. Der Sprechende macht dazu folgende Vergleiche: Wenn er seinen Göttibueb an die Mäas oder an die Chilbi einlädt und mit ihm vor den Bahnen oder vor dem Zuckerwattestand steht, würde er zu ihm dann sagen: „Sorry, ich habe zwar gerade den 13. Monatslohn erhalten, aber für die Bahnen oder die Zuckerwatte musst du doch dein eigenes Sackgeld brauchen“? Oder wenn ihn seine Grossmutter bittet, ihr neue Batterien für ihr Hörgerät zu holen, weil die alten gerade ausfielen, würde es ihm ja auch nicht in den Sinn kommen, ihr zu antworten: „Sorry, ich habe wirklich selber viel um die Ohren, warte doch noch ein paar Tage, dann werde ich es für dich organisieren.“ Bei der SP/JUSO-Fraktion gibt es sofort neue Batterien für das Hörgerät, und es gibt auch Zuckerwatte. Wenn die SP/JUSO-Fraktion A sagt, nämlich Ja zum intergenerationellen Auftrag, womit verhindert wird, dass die beiden Zielgruppen gegeneinander ausgespielt werden, dann sagt sie auch B und stellt die benötigten Ressourcen zur Verfügung. Der Sprechende bittet darum alle verlässlichen Eltern, verlässlichen Götti, verlässlichen Enkelkinder in diesem Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Marco Müller: Die Quartierarbeit erfüllt zweifelsohne eine sehr wichtige Aufgabe in dieser Stadt. Sie ist ein ergänzendes Angebot in der Zusammenarbeit mit dem, was in den Quartieren auf freiwilliger Basis, auf Bürgerinitiative hin schon stattfindet. Die aktuelle Situation findet die G/JG-Fraktion schwierig: Das Team der Quartierarbeit soll mit massiv weniger Ressourcen weiterhin die ganze Stadt abdecken. Die G/JG-Fraktion wünscht, dass man wieder auf den Beschluss zum B+A Quartierpolitik zurückgeht und die Quartierarbeit flächendeckend einführt. Es ist schwierig, wenn es aktuell im Quartier Maihof kein Büro, keine Anlaufstelle für die Jugendlichen gibt. Denn für sie ist es wichtig, in ihrem Lebensumfeld, wo sie zur Schule gehen, einen Ort zu haben, wo sie vorbeigehen können, eine niederschwellige Anlaufstelle. Die Quartierarbeit, so wie sie im Moment aussieht, ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht mehr wirklich Quartierarbeit, es ist ein Etikettenschwindel. Die Anpassung, die jetzt stattgefunden hat, zeigt klar, dass man den Fokus auf die Kinder- und Jugendarbeit richtet. Auf der einen Seite kann man das gut finden, denn Kinder und Jugendliche haben es wahrscheinlich am nötigsten, dass man sie unterstützt. Aber wenn man aufgrund der Reduktion den Fokus und die Priorität bei den Kindern und Jugendlichen setzt und sagt, was darüber hinausgeht, könne man nicht mehr machen, ist es unehrlich, das als Quartierarbeit zu bezeichnen. Eigent-

lich ist es dann einfach Kinder- und Jugendarbeit. Das entspricht aber nicht dem, was dieses Parlament seinerzeit wollte, als es dem B+A zustimmte. Daher möchte die G/JG-Fraktion diese HiG-Massnahme rückgängig machen. Sollte die Quartierarbeit tatsächlich auf dem tiefen Niveau bleiben, ist es für die Fraktion sehr wichtig, dass man auch in Zukunft genau hinschaut, was die Bedürfnisse in den Quartieren sind, und dass man dort, wo mehr Bedarf an Unterstützung besteht, diesem Anliegen nachkommt.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Auch der zweite Antrag aus der Sozialkommission wurde in der GPK mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Sozialkommission, im Voranschlag 2017 für die Quartier- und Stadtteilpolitik 180'000 Franken mehr einzustellen, wird abgelehnt.

Seite 38–63 Details Laufende Rechnung Bildungsdirektion

Urban Frye: Die G/JG-Fraktion stellt zwei Anträge. Es geht um die IF und um DaZ. Die Anträge wurden schon in der Bildungskommission und dann auch in der GPK gestellt. Sowohl bei der IF wie auch bei DaZ soll die Stadt wieder auf den Stand kommen, der vor HiG galt. Christian Hochstrasser hat es im Eintretensvotum gesagt: Das Geld ist eigentlich vorhanden, man könnte auf diese Sparmassnahmen bis 2035 verzichten. René Peter hat in seinem Eintretensvotum vor der Gefahr gewarnt, dass die Wirtschaftliche Sozialhilfe zunimmt. Er hat aber nicht gesagt, dass ein direkter Zusammenhang zu diesen Sparmassnahmen besteht. Wer in den letzten Wochen den Wirtschaftsteil in den Leitmedien, soweit es sie in der Schweiz noch gibt, verfolgt hat, konnte mehrere Artikel zum Thema lesen, dass es zunehmend schwierig wird, Leute mit geringer beruflicher Qualifikation in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Jobs gehen weg. Gleichzeitig wissen alle, dass mit jedem Jahr, in welchem ein Kind die Schule besucht, auch seine Chance für eine gute Integration auf dem Arbeitsmarkt steigt. Das bedeutet: Wenn man pro Jahr auch nur ein, zwei Kinder mehr dazu bringen kann, eine Ausbildung zu machen, hat sich die Investition längstens gelohnt. Man weiss auch, dass das Armutsrisiko bei wenig oder schlecht qualifizierten Personen extrem gross ist. Und das Armutsrisiko von Kindern, die in solchen Familien aufwachsen, ist ebenfalls bedeutend grösser. Aus diesem Grund stellt die G/JG-Fraktion folgende **zwei Anträge:**

Die Sparmassnahme bezüglich IF im Umfang von 180'000 Franken ist für das Budget 2017 rückgängig zu machen.

DaZ ist im gleichen Umfang wie vor dem Projekt HiG zu gewährleisten, was für das Budget 2017 einen höheren Aufwand von 1,86 Mio. Franken bedeutet.

Zum Antrag bezüglich IF

Adrian Albisser: Im Eintretensvotum der FDP-Fraktion wurde auf die erstklassige Bildung hingewiesen. Sie soll auch erstklassig bleiben. Urban Frye hat angetönt, welchen Einfluss Bildung im wirtschaftlichen Umfeld, im Wirtschaftsleben hat. IF ist eine der Massnahmen, die in der Volksschule direkt dazu führen, dass die Qualität auf allen Ebenen stimmt. Im Leitbild der integrativen Volksschule der Stadt Luzern steht, man solle Fördermassnahmen individuell ergreifen und umsetzen können. Der Kalauer sei erlaubt: Erstklassige Bildung heisst nicht,

dass man möglichst lange in der ersten Klasse bleibt, sondern dass man tatsächlich vorwärts-machen kann. Das ist nur möglich, wenn Leute unterstützend zur Seite stehen. Genau das geschieht bei IF. IF bedeutet, dass eine Fachperson in einzelnen Abklärungen überlegt, was die geeignete Massnahme für ein Kind ist, und hilft, die Kinder weiterzubringen. Für die IF wieder 180'000 Franken mehr einzusetzen bedeutet eine Kurskorrektur in die richtige Richtung. Es wäre notabene auch symbolisch für die Lehrpersonen wie eine Sonne am Horizont, dass die Stadt bei einem solchen Rechnungsabschluss, der sich deutlich vom Budget entfernt hat, bereit ist, den eigenen Leuten den Rücken zu stärken, vor allem dort, wo es Jahre später im Wirtschaftsbereich einen Einfluss haben könnte. In diesem Sinn unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag der G/JG-Fraktion, die IF mit zusätzlichen 180'000 Franken zu alimentieren.

Jules Gut bittet, die emotionale Debatte zu versachlichen. Die GLP-Fraktion hat diesen Antrag eingehend diskutiert. Es ist allen klar, selbst den Grünliberalen ist klar [Gelächter im Saal] – der Sprechende hat das bewusst gesagt, denn vonseiten der SP und der Grünen wird den Mitgliedern der GLP immer wieder vorgeworfen, sie seien wankelmütig –, es ist allen klar, dass die Ausgangslage schwierig ist. Die Stadt hat die Massnahme zur IF absichtlich auf zwei Jahre verteilt, damit man nicht mit dem Kopf durch die Wand muss, indem man alles in einem Jahr umsetzt. Genau aus Rücksicht auf die in diesem Prozess Beteiligten wurde eine gestaffelte Umsetzung vorgesehen. Die Massnahme zur IF ist noch nicht einmal richtig umgesetzt. Dieser Prozess wird jetzt durch die Sparerei des Kantons überlagert. Die genauen Auswirkungen davon kennt die Stadt noch nicht. In einem solchen allgemein unklaren Umfeld jetzt einfach das Rad zurückzudrehen, obwohl niemand weiss, was das für Auswirkungen hat, findet die GLP-Fraktion den falschen Weg. Man hat diese Massnahme diskutiert, und es ist wirklich allen klar, dass man die Folgen im Auge behalten muss. Wenn sich dann zeigen sollte, dass Handlungsbedarf besteht, würde man auch eingreifen. Aber jetzt einfach einen solchen Antrag stellen und schnell die Hand heben, um wieder mehr auszugeben, findet der Sprechende eine surreale Vorgehensweise.

Sandra Felder-Estermann erklärt denjenigen Ratsmitgliedern, die vor einem Jahr noch nicht dabei waren, dass man damals den Vergleich zwischen den Zahlen des Kantons und jenen der Stadt anstellte. Die Stadt hatte 1'600 IF-Lektionen, der Kanton gibt 1'200 vor. Diese 1'600 IF-Lektionen hat die Stadt um 100 gekürzt. Sie liegt also immer noch 300 Lektionen über der Vorgabe des Kantons. Das heisst, die Stadt hat ihren besonderen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und eine massvolle Reduktion beschlossen. Einfach zu sagen, man müsse zurück auf 1'600 Lektionen, es sei jetzt nicht mehr gut, es brauche auf alle Fälle mehr, findet die FDP-Fraktion nicht in Ordnung. Die Stadt liegt immer noch 300 Lektionen über dem, was der Kanton als Rahmen vorgibt.

Die Sprechende äussert sich auch gleich zum Antrag bezüglich DaZ. Kein Kind erhält weniger Lektionen DaZ, sondern nur die Gruppengrösse wurde erhöht. Klar ist es eine Reduktion, aber bei den Lehrerpensen, nicht bei den Lektionen, von welchen die Kinder letztlich profitieren. Das ist ein riesiger Unterschied.

Stadtpräsident Beat Züsli nimmt zu beiden Anträgen Stellung, sowohl zum Antrag bezüglich IF, wie auch zum Antrag bezüglich DaZ, der ja gleich anschliessend behandelt wird. Es sind

nachvollziehbare und je nach Sicht berechnete Anliegen. Berechnungen sind sie vor allem dort, wo es, wie das vorhin schon kurz angedeutet wurde, zu kumulativen Effekten mit dem kommt, was der Kanton allenfalls noch beschliessen wird. Das Problem liegt im Moment darin, dass die Stadt nicht genau weiss, was der Kanton beschliessen wird. Die zweite Lesung im Kantonsrat steht noch aus. Die Sparmassnahmen des Kantons können zu einem kumulativen Effekt mit den Massnahmen aus dem Projekt Haushalt im Gleichgewicht führen, aber die Stadt weiss noch nicht genau, wo ein solcher Effekt wirklich entsteht und wo er problematisch wäre. Das würde der Stadtrat gern genau analysieren, und zwar im Zusammenhang mit dem definitiven Rechnungsabschluss 2016.

In Bezug auf den Rechnungsabschluss 2016 wurde gesagt, im Hintergrund stehe die ungenaue Prognostizierung. Der Sprechende weist darauf hin, dass die Stadt, wenn man die Ausgaben und die jetzige Prognose anschaut, sehr gut auf der Zielgeraden ist. Da ist eine sehr hohe Deckungsgleichheit vorhanden. Ungenauigkeit besteht bei den Einnahmen. Dadurch werden die Vorbehalte gegenüber den Prognosen ein Stück weit relativiert. Der Stadtrat hat der GPK das Vorgehen aufgezeigt, das er für seine Gesamtbetrachtung anwenden will. Er wird sich bemühen, die Gesamtsicht früher als in anderen Jahren zu skizzieren, möglichst früh im Jahr, und die GPK dann entsprechend einzubeziehen. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass man nachher in einer guten Art zu gemeinsamen Lösungen kommen wird, wenn man dann auch weiss, was seitens des Kantons passiert, insbesondere auch im Bildungsbereich.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag zur IF wurde in der GPK ebenfalls mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion, für die IF im Voranschlag 2017 180'000 Franken mehr einzustellen, ab.

Zum Antrag bezüglich DaZ

Daniel Furrer: Es wurde jetzt vom Kanton gesprochen. Man muss sich bewusst sein: Beim Kanton gibt es keine Verbesserung, sondern es gibt, wenn es dazu kommt, einen Abbau, einen weiteren Abbau auch in der Bildung. Wenn man also auf die unklare Situation beim Kanton verweist, so ist eines doch klar: es kann eigentlich nur noch schlechter werden.

Die SP/JUSO-Fraktion hat zum Antrag der G/JG-Fraktion bezüglich DaZ einen Kompromissvorschlag, den sie bereits in der HiG-Diskussion eingebracht hat. Mit der Annahme von HiG hat der Grosse Stadtrat beschlossen, bei DaZ auf das kantonale Minimum von 0,66 Lektionen pro Lernenden zu gehen. Die G/JG-Fraktion beantragt, wieder auf 1 Lektion pro Lernenden zu erhöhen. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt als Kompromiss 0,8 Lektionen vor. Dies hätte im Gegensatz zu den 1,86 Mio. Franken Mehrkosten lediglich 770'000 Franken zur Folge. Zudem wurden in diesem Bereich die Kantonsbeiträge in der Zwischenzeit leicht erhöht, sodass der Mehraufwand von 770'000 Franken eher noch reduziert würde. Natürlich kann man einwenden, eine Erhöhung von durchschnittlich 4 auf 6 Lernende pro Gruppe sei absolut verkraftbar. Aber wer jemals eine Fremdsprache gelernt hat und vielleicht sogar einmal Einzelunterricht geniessen konnte, weiss, wie viel die Gruppengrösse gerade bei Sprachen ausmacht. 4 oder 6 Schüler in einer Gruppe machen sehr wohl einen grossen Unterschied. Die individuelle Betreuung ist nicht die gleiche, und die Qualität am Schluss eben auch nicht. Man darf nicht verges-

sen, welchen Zweck DaZ letztlich verfolgt: Mit DaZ wird den Kindern die notwendige Kenntnis der Unterrichtssprache vermittelt, damit sie im Regelunterricht folgen können und erfolgreich lernen. Wie wichtig die Sprachkenntnis und eine gute Bildung für die Integration und auch für wirtschaftliche Prosperität sind, muss der Sprechende den Anwesenden nicht erklären. Eine Investition in die Vermittlung unserer Sprache ist nicht hinausgeworfenes Geld, sondern eine Investition in die Zukunft. Für eine Stadt mit einem hohen Ausländeranteil macht es zudem wenig Sinn, sich auf das kantonale Minimum zu beschränken. Ebersecken oder Geuensee haben schliesslich eine andere Ausgangslage als die Stadt. Dem muss man Rechnung tragen. Die SP/JUSO-Fraktion stellt darum folgenden **Kompromissantrag**:

Die DaZ-Lektionen werden auf 0,8 Lektionen pro Lernenden festgelegt. Die Planung ist entsprechend anzupassen, und die Mehrkosten von 770'000 Franken sind im Globalbudget der Volksschule zu berücksichtigen.

Mirjam Fries: DaZ ist sehr wichtig. Was Daniel Furrer und Urban Frye sagten, ist sicher richtig, man muss diese Kinder möglichst früh integrieren. Die Sprechende macht aber zwischen DaZ und IF keinen grossen Unterschied. Beides sind Förderungsmassnahmen, DaZ ist einfach eine Förderungsmassnahme im Sprachbereich, und häufig sind es auch die gleichen Lehrpersonen, die diesen Unterricht erteilen. Es ist jetzt einfach nicht der richtige Moment, um in diesem Bereich wieder etwas zu entscheiden. Bildungsdirektor Beat Züsli hat schon auf den Kanton hingewiesen: Wenn die Pensen für die Lehrpersonen erhöht werden, hat das zwar nicht einen direkten Einfluss auf die Schüler, aber auf die Belastung der Lehrpersonen. Diese Mehrbelastung muss man auch wieder im Zusammenhang mit IF anschauen. Die CVP-Fraktion stand hinter den HiG-Massnahmen, und das ist weiterhin der Fall. Vielleicht muss man im nächsten Jahr gewisse Aspekte grundsätzlich prüfen, z. B. die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, IF und DaZ, vielleicht gibt es auch in den Abläufen noch einiges, was man vereinfachen könnte. Man muss das ganze Thema grundsätzlicher anschauen und nicht jetzt einen Schnellschuss machen, indem man die HiG-Massnahmen aufhebt oder sich auf einen Kompromiss einlässt. Die CVP-Fraktion steht immer noch zu diesen Massnahmen.

Jules Gut dankt Mirjam Fries für diese Worte. Auch die GLP-Fraktion bleibt bei den HiG-Massnahmen. Der Sprechende findet es spannend, jeweils wieder eine neue Seite aus dem Parteiprogramm der SP zu hören, er hört jetzt den ganzen Nachmittag einen Punkt nach dem anderen daraus. Man muss das Ganze auch wieder ein bisschen relativieren. In der Stadt Luzern kennt man einander: wenn es tatsächlich nötig ist, macht man eben eine Budgetüberschreitung, und dann gibt es einen Nachtragskredit und die Sache ist gegessen. So ganz dramatisch ist es also auch wieder nicht. Die GLP-Fraktion steht zum Wort, und wenn es dann tatsächlich notwendig wird, dass man justieren muss, kann man die Korrektur immer noch vornehmen.

Noëlle Bucher nimmt kurz Stellung zum Votum von Mirjam Fries. Die CVP sagt, das kantonale Sparprogramm KP 17 habe keinen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler. Das ist schlichtweg falsch. Eine grössere Belastung für die Lehrpersonen wirkt sich automatisch auch auf die Schülerinnen und Schüler aus. Sie hat also einen negativen Einfluss auf den Unterricht und somit auch für die Schülerinnen und Schüler.

Die Sprechende weist auch darauf hin, dass der Vergleich der Stadt Luzern mit anderen Gemeinden im Kanton hinkt. Man kann nicht immer sagen, die Stadt sei im kantonalen Durch-

schnitt immer noch überdurchschnittlich gut mit Ressourcen im Bereich IF und DaZ ausgestattet. Die Stadt hat eine andere Bevölkerungsstruktur, sie hat mehr fremdsprachige Kinder, mehr Kinder mit Förderbedarf. Darum möchte die Sprechende den Vergleich der Stadt mit anderen Gemeinden in diesem Saal einfach nicht mehr hören.

In der Gegenüberstellung des Antrags der G/JG-Fraktion (DaZ ist im gleichen Umfang wie vor dem Projekt HiG zu gewährleisten) mit dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion (die DaZ-Lektionen werden auf 0,8 Lektionen pro Lernenden festgelegt) obsiegt Letzterer.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SP/JUSO-Fraktion mit dem Antrag des Stadtrates obsiegt der Antrag des Stadtrates.

Seite 48 Leistungsgruppe Primarschule

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt zu Seite 48 eine **Protokollbemerkung** zu den Sollvorgaben:

In der Zeile „Einhaltung der Klassenbestände gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 19.5–20.0 Lernenden pro Klasse“ ist bei B2017 die Vorgabe von 19.0 auf 19.5 zu ändern.

Diese Protokollbemerkung kam aus der Bildungskommission und wurde von der GPK mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zu dieser Protokollbemerkung keine Wortmeldung.
Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen

Seite 64–85 Details Laufende Rechnung Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Seite 86–113 Details Laufende Rechnung Baudirektion

Seite 91 Immobilien

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK **beantragt** mit 7 : 4 Stimmen, **im Bereich Immobilien eine neue Stelle zu schaffen**. Das wurde mit 120'000 Franken beziffert. Der Antrag stammt ursprünglich aus der Baukommission.

Stadtrat Martin Merki, stv. Finanzdirektor: Der Stadtrat hat sich mit diesem Antrag aus der Baukommission befasst und ihn in den Beschluss zum Voranschlag aufgenommen, denn er teilt die Ansicht, dass eine solche Stelle notwendig ist. Weil jedoch der Rekrutierungsprozess Zeit brauchen wird, rechnet die Baudirektion nicht mit einer Anstellung vor dem 1. Juli 2017. Die Stelle soll finanziell also ab dem Juli 2017 abgebildet werden. Diese Projektleiterstelle wird für Projekte eingesetzt, und darum werden die Kosten der Investitionsrechnung belastet. So bleibt das Ergebnis der Laufenden Rechnung unverändert. Der Aufwand wird zwar höher, aber aufgrund der Weiterverrechnung auch der Ertrag.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion hat wiederholt festgestellt, dass der Investitionsplafond nicht ausgeschöpft werden konnte und somit nicht alle vom Parlament bewilligten Investitionen auch wirklich umgesetzt werden. Das war auch im letzten Jahr so. Im letzten Jahr kam noch dazu, dass ein Projektleiter, der für die Immobilien angestellt war, bei der Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen zur Viva wechselte. Die Ära Ruedi Meier mit all den Sanierungen der Betagtenzentren ist so abgeschlossen. Es steht aber eine neue Ära an, die Ära der Schulraumoffensive. Die G/JG-Fraktion möchte, dass die Stadt dafür auf guten Beinen steht und vorausschaut. Darum hat die Fraktion eine zusätzliche Stelle beantragt. Sie ist mit dem stadträtlichen Vorschlag, wie er jetzt vorliegt, einverstanden. Die Formulierung des Stellenbeschriebs und die Ausschreibung brauchen ihre Zeit. Die Fraktion möchte der Baudirektion an dieser Stelle mit auf den Weg geben, dass sie die Vorbereitungsarbeiten zügig angehen soll, damit wirklich auf den 1. Juli 2017 jemand angestellt werden kann und seine Arbeit aufnimmt.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt fest, dass es keinen Gegenantrag gibt. Der Stadtrat hat den Antrag der GPK entgegengenommen, der Grosse Stadtrat wird deshalb beim Beschlussdispositiv darüber abstimmen.

Seite 92 f. Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion **beantragt, dass für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen 376'000 Franken mehr zur Verfügung stehen.** Das ist der Betrag, der vor einem Jahr bei HiG herausgenommen wurde. Die Begründung des Antrags, diese Position wieder zu erhöhen, lautet wie folgt: Auf Seite 93 steht, dass für den werterhaltenden Gebäudeunterhalt pro Jahr 2,75 % des Wertes laut Gebäudeversicherung eingesetzt werden sollten. Budgetiert sind aber lediglich 0,99 %. Das mag jetzt in diesem Jahr funktionieren, es mag vielleicht auch noch im Jahr darauf funktionieren. Mittelfristig ergeben sich aber daraus zusätzliche Probleme und vor allem höhere Folgekosten. Es ist falsch, Überschüsse zu budgetieren, aber gleichzeitig den Gebäudeunterhalt zu vernachlässigen. Dadurch wird einfach das Jahresergebnis geschönt, was der Sprechende wenig zweckmässig findet. Deshalb stellt die SP/JUSO-Fraktion diesen Antrag.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögens. Sie stellt zudem den **Antrag, die Position für die Bewirtschaftung und die Reinigung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens um 100'000 Franken zu erhöhen.** Es besteht ein gewisser Zusammenhang mit dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Nicht nur der regelmässige Gebäudeunterhalt ist wichtig, sondern auch das Reinigungsintervall. Eine regelmässige Reinigung verringert das Risiko von Schäden und Kostenfolgen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Beide Anträge wurden auch in der GPK gestellt und jeweils mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion bezüglich des Unterhalts der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird abgelehnt.

Der Antrag der G/JG-Fraktion bezüglich der Bewirtschaftung und Reinigung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird abgelehnt.

Seite 114–125 Details Laufende Rechnung Finanzdirektion: Keine Wortmeldung.

Seite 126–133 Beitragswesen

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion stellt den **Antrag, die Position Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik (Seite 129 Konto 833 Position 365.08) von 50'000 auf 75'000 Franken zu erhöhen.** Der aktuell eingesetzte Betrag von 50'000 Franken ist sehr tief, er wird jeweils schon regelmässig ausgeschöpft. Der Fonds ist relativ neu, er ist noch nicht so bekannt. Wenn er auf diesem tiefen Niveau eingefroren bleibt, wird verunmöglicht, dass mehr Leute davon profitieren können. Es wird immer wieder gesagt, wie wichtig Initiativen aus der Bevölkerung, aus den Quartieren seien, die eben nicht von der Quartierarbeit ausgehen. Genau für solche Leute ist dieser Fonds extrem wertvoll. Wenn man im Quartier etwas organisiert, fehlen manchmal nur 2'000 oder 3'000 Franken für einen Quartieranlass, für ein Quartierfest. Diese Leute engagieren sich alle ehrenamtlich. Der Fonds ist eine sehr wertvolle und wichtige Unterstützung. Wenn der Betrag bei 50'000 Franken bleibt, wird eine weitergehende Unterstützung verunmöglicht. Der Antrag sieht 75'000 Franken vor. Wenn man das ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung stellt, ist es nicht einmal ein Franken pro Einwohner/in dieser Stadt. Das ist ein Klacks, es ist ein Betrag, der es der Stadt wert sein muss, wenn man an alle diese Anlässe denkt, die in den Quartieren stattfinden, angefangen beim Riverside-Fest im BaBeL-Quartier, das neu initiiert wurde, über die Anlässe, die von „Zusammen leben Maihof-Löwenplatz“ organisiert werden, bis zum Industriestrassefest, zur Papierflugi-Meisterschaft im Vögeligärtli oder zu den Quartierfesten beim Schulhaus Ruopigen. Das wird alles von engagierten Bürgerinnen und Bürgern auf die Beine gestellt. Die G/JG-Fraktion findet es kleinlich, wenn man den Betrag bei 50'000 Franken einfriert. Ihn auf 75'000 Franken zu erhöhen tut der Stadt nicht weh, die Betroffenen freuen sich darüber und sind dankbar. Es geht um ein wichtiges Bedürfnis, und deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Antrag zu unterstützen.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Quartierpools von 50'000 auf 75'000 Franken. Die Arbeit der Quartiervereine und die damit verbundene Belebung der Quartiere, ja ganzer Stadtteile sollten sehr im Interesse der Stadt sein. Der Quartierpool erfreut sich steigender Beliebtheit. Damit man nicht Gefahr läuft, in eine Situation zu geraten, in welcher zu früh kein Geld mehr zur Verfügung steht, sollte dieser jetzt erhöht werden. Sollte der Pool nicht vollständig ausgeschöpft werden, tut dies der Stadt nicht weh. Fehlt aber plötzlich Geld, so können keine weiteren Projekte unterstützt werden, und die Quartierkräfte werden in ihrer wertvollen Arbeit zurückgebunden. Dies fände die SP/JUSO-Fraktion falsch. Die Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf die finanzielle Erhöhung des Quartierpools.

Sandra Felder-Estermann: Wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates erfahren haben, ist der Projektpool per Ende Oktober noch nicht ausgeschöpft. Es sind nach wie vor nicht genügend Gesuche eingegangen, um überhaupt 50'000 Franken sprechen zu können. Falls der Projekt-

pool dann wirklich genug bekannt ist, was die FDP-Fraktion natürlich hofft, kann man ihn immer noch anpassen. Aber zurzeit ist da überhaupt kein Handlungsbedarf. In den ersten Jahren hat man aus dem Pool sogar investiert, statt einfach nur Projekte unterstützt, damit man ihn überhaupt ausschöpfen konnte. Das war damals richtig, aber im Moment besteht kein dringender Bedarf für diese Aufstockung. Später kann man allenfalls wieder darauf zurückkommen.

Marco Müller erwidert Sandra Felder-Estermann, dass 2015 51'000 Franken ausgeschöpft wurden. Die Aktivitäten der Quartiere sind ganz unterschiedlich, einmal gibt es mehr, einmal gibt es weniger Aktivitäten. Die Zahl aus dem Jahr 2015 ist Indiz genug, dass diese 50'000 Franken mehr als gebraucht werden. Man darf sich nicht nur darauf beschränken, dass vielleicht in diesem Jahr noch nicht ganz alles ausgeschöpft ist.

Joseph Schärli findet es wirklich daneben, Quartierfeste mit Steuergeldern zu finanzieren. Der Quartierverein Reussbühl führte auch ein Quartierfest durch und machte sogar noch einen Reingewinn, indem er das Ganze mit einem anderen Verein zusammen organisierte. Eigeninitiative ist immer noch sehr geschätzt und notwendig. Es wäre falsch, total alles einfach nur vom Staat bezahlen zu lassen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt und mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion, den Projektpool auf 75'000 Franken zu erhöhen, ab.

Seite 134–161: Keine Wortmeldung.

Antrag/Beschluss gemäss StB 645 vom 9. November 2016

Christian Hochstrasser hatte gehofft, dass einige der Anträge heute Nachmittag angenommen würden. Aber es blieb bei den Kürzungen für diese wichtigen und guten Projekte und Entwicklungen insbesondere für die Schulen und Quartiere. Die Argumentation der Fraktionen, welche die Anträge ablehnten, war, dass man jetzt einmal schauen wolle, was passiert und wer alles zu kurz kommt, und dann wäre es ja immer noch möglich, sich zu überlegen, wie man es in Zukunft ein bisschen besser machen könnte. Dabei wäre es bei allen diesen Anträgen von den Kosten her nur um ein paar Hunderttausend Franken gegangen, im Gegensatz zu den Gewinnen, welche die Stadt machte oder erwartet. Das hat nach Ansicht der G/JG-Fraktion mit Augenmass und verantwortungsvoller Finanz- und vor allem auch Sachpolitik wenig zu tun. Die G/JG-Fraktion will das nicht mittragen und lehnt den Voranschlag 2017 ab.

Simon Roth: Auch die SP/JUSO-Fraktion ist enttäuscht, dass wirklich kein einziger Antrag durchgekommen ist, den sie stellte. Ein Teil der SP/JUSO-Fraktion wird darum analog zu den Grünen den Voranschlag ablehnen, ein anderer Teil wird zähneknirschend zustimmen, denn letztlich will die Fraktion ja keinen budgetlosen Zustand.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Die Abstimmung bezieht sich auf das Beschlussdispositiv gemäss StB 645, in welchem die Aufstockung infolge der Projektleiterstelle bei den Immobilien berücksichtigt ist.

- I. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Anträge mit 33 : 12 : 1 Stimmen.**
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst einstimmig die Überführung des Grundstücks 3035, GB Bürchen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.**
- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig den Kredit für die Umwandlung der bisher befristeten Stelle Ressortleiterin/Ressortleiter Stadtgestaltung in eine unbefristete Stelle.**
- IV. Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig den Kredit für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Dienstabteilung Immobilien.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 9 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I.**
 1. Festsetzung des Voranschlages 2017 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 614'468'400.– und einem Gesamtertrag von Fr. 622'237'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'768'800.–,

darin enthalten:

- a) die Globalbudgets von:

Volksschule

Nettokredit: Fr. 67'048'400.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

bzw. Fr. 87'891'291.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit: Fr. 18'256'700.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
bzw. Fr. 39'566'752.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit: Fr. 9'161'300.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)
bzw. Fr. 629'443.– (Ertrag inkl. kalkulatorischer Kosten)

Geoinformationszentrum

Nettokredit: Fr. 48'400.– (Ertrag Finanzbuchhaltung)
bzw. Fr. 24'890.– (Ertrag inkl. kalkulatorischer Kosten);

- b) der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3'984'600.– und einem Gesamtertrag von Fr. 4'200'000.–.

Kulturteil: Aufwand: Fr. 2'635'200.–, Ertrag: Fr. 2'800'000.– gemäss S. 142 im Voranschlag
Sportteil: Aufwand: Fr. 1'349'400.–, Ertrag: Fr. 1'400'000.– gemäss S. 142 im Voranschlag.

2. Festsetzung der politischen Leistungsaufträge von:

Volksschule	gemäss S. 45 im Voranschlag
Tiefbauamt	gemäss S. 71 im Voranschlag
Liegenschaften Finanzvermögen	gemäss S. 96 im Voranschlag
Geoinformationszentrum	gemäss S. 105 im Voranschlag;

3. Festsetzung des Voranschlages 2017 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 50'983'000.–;

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2017 auf 1,85 Einheiten;

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes

- 5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–;

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushalts gemäss Voranschlag 2017 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

Folgendes Grundstück wird (ohne Buchwert) per 31. Dezember 2016 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt:

Grundstück 3035, GB Bürenchen VS, Bort; 3'964 m² (gemäss Erläuterung und Plan S. 97 im Voranschlag).

III.

Für die Umwandlung der bisher befristeten Stelle Ressortleiterin/Ressortleiter Stadtgestaltung bei der Dienstabteilung Städtebau, Stellen-ID-Nummer 4123, in eine unbefristete Stelle per 1. Januar 2017 wird ein Kredit von Fr. 1,22 Mio. bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 89 im Voranschlag).

IV.

Für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Dienstabteilung Immobilien von 100 Stellenprozenten wird ein Kredit von Fr. 1,448 Mio. bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 90 und Anpassung S. 91 im Voranschlag).

V.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 24/2016 vom 28. September 2016: Unterhalt Museggmauer und Museggtürme Leistungsvereinbarung zur Pflege der Museggmauer und der Museggtürme ab 2017

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2016 den Bericht und Antrag 24/2016 beraten. Das Konservierungs- und Restaurierungsprojekt Museggmauer konnte 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Es erfolgte von 2002 bis 2015 unter der Leitung des Vereins und der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer im Rahmen eines PPP-Projekts. Nur dank dem sehr grossen Engagement dieser privaten Trägerschaft und vieler anderer Involvierter konnte dieses grosse und für die Stadt Luzern sehr wichtige historische Bauwerk saniert werden.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung zur Pflege der Museggmauer und der Museggtürme ab 2017, die zwischen der Stadt und der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer ausgehandelt wurde, soll einerseits den langfristigen Erhalt der Museggmauer und Museggtürme sichern, und andererseits sollen damit die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der Stadt als Eigentümerin und der Stiftung geklärt werden.

Die Baukommission hat einstimmig den Abschluss der Konservierung und Restaurierung der Museggmauer und der Museggtürme durch die Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer zur Kenntnis genommen und dankt dem Verein und der Stiftung ausdrücklich für das grosse, langjährige Engagement und das gute Gelingen. Die Kommission erachtet es als sehr wertvoll, weiterhin auf das Wissen und die Erfahrung von Verein und Stiftung, welche sie sich in

den letzten Jahren erworben haben, zählen zu können. Sie stimmt einstimmig der Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Kostenbeitrag von 120'000 Franken zu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den B+A, der sehr viele spannende Informationen über die Museggmauer und ihre Türme enthält. Sie sind ein bedeutendes Baudenkmal der Stadt Luzern und prägen das Stadtbild ganz entscheidend mit. Das öffentliche Interesse am Erhalt der Mauer und der Türme ist darum ausserordentlich hoch. Die Stadt Luzern kann sich glücklich schätzen, dass Privatpersonen in den letzten Jahren mit einem enormen Engagement einen wichtigen Beitrag zu diesem Erhalt geleistet haben und auch weiterhin bereit sind, mit ihrem fundierten Fachwissen dafür besorgt zu sein, dass es diesem mittelalterlichen Bauwerk gut geht. Es handelt sich einmal mehr um ein Vorzeige-PPP-Projekt, das die öffentliche Hand massgeblich entlastet hat, gesellschaftliches Engagement ermöglicht und damit auch identitätsstiftend ist.

Bei der Museggmauer und ihren Türmen handelt es sich um ein sehr grosses und sehr altes Bauwerk. Entsprechend hoch sind die Kosten für den Unterhalt und die Pflege. Ohne regelmässigen fachgerechten Unterhalt kann der langfristige Erhalt nicht gewährleistet werden. Aus dem B+A geht hervor, dass mit der bisherigen Finanzierung der notwendige Unterhalt offensichtlich mittel- und langfristig nicht möglich ist. Es drängt sich darum auf, die Finanzierung des Unterhalts langfristig neu zu regeln. Mit der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer steht der ideale Partner zur Verfügung.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Korintha Bärtsch: 200'000 Franken pro Jahr für einen baulichen Unterhalt sind ein grosser Brocken, wenn man das unabhängig von einem Kontext einfach so hört. Es geht da aber nicht um irgendetwas, sondern es geht um die Museggmauer, um ein wichtiges historisches Denkmal, einen touristischen Hotspot und einen auch für die Einheimischen tollen Ort mit einer wunderbaren Aussicht auf die Stadt, auf den See und auf die Berge. Für die G/JG-Fraktion ist es darum absolut klar, dass sie diesem Beitrag zustimmt. Die Sanierung der Museggmauer ist eine Erfolgsgeschichte, eine Zusammenarbeit von Stadt und Privaten, die ihresgleichen sucht und Nachahmer finden sollte, ein grosses, nicht kommerzielles Engagement von privater Seite mit einem städtischen Beitrag. Die erfolgreiche Zusammenarbeit will die Stadt mit dem vorliegenden Antrag zur Leistungsvereinbarung weiterführen. Die G/JG-Fraktion stimmt darum der Leistungsvereinbarung zu.

Urs Zimmermann: Die Museggmauer gehört zur Stadt Luzern wie der Wasserturm, das Löwendenkmal und mehrere andere Sehenswürdigkeiten. Sie ist ein bedeutendes Bauwerk, zu dem man Sorge tragen muss. Sie ist eine grosse Touristenattraktion, denn sie bietet eine gewisse Einzigartigkeit in der Schweiz. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, durch private Sponsoren sehr viel Geld zu generieren, um die Sanierung zu einem grossen Teil zu finanzieren. Da darf man dem Verein und der Stiftung Museggmauer für das Engagement, mit dem sie sich eingesetzt haben, ein grosses Kränzchen winden. Es ist sicher nicht der Regelfall, dass so viel Geld gespendet und somit die öffentliche Hand entlastet wird. Es zeigt aber, dass sehr viele Leute hinter dem Erhalt dieses Baudenkmals stehen. Damit die Museggmauer auch in Zukunft nicht gefährdet ist, ist ein nachhaltiger und langfristiger Unterhalt notwendig. Die jetzt eingestellten Gelder scheinen dazu nicht auszureichen, was aufgrund der Dimension des

grossen Bauwerks auch gar nicht angezweifelt wird. Trotzdem die Stiftung aktuell sehr gut kapitalisiert ist, erachtet es die SVP-Fraktion als richtig, dass die Stadt Luzern als Eigentümerin bereits heute ihre finanzielle Verantwortung wahrnimmt. Die SVP-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und wird der Leistungsvereinbarung zustimmen.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verantwortlichen in der Verwaltung für den vorliegenden B+A „Unterhalt Museggmauer und Museggtürme“. Die Museggmauer gehört zu Luzern wie der Eiffelturm zu Paris, die Freiheitsstatue zu New York oder der Zytgloggeturm zu Bern. So wird sie jährlich von 150'000 Touristen und Einheimischen besucht. Es liegt nun am Grossen Stadtrat, sicherzustellen, dass dieses denkwürdige Monument auch für kommende Generationen erhalten bleibt. Das ist in den vergangenen Jahren dank einer sehr erfolgreichen Arbeit der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer geglückt. Die SP/JUSO-Fraktion möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich beim Verein und der Stiftung für ihre wertvolle Arbeit bedanken. Die langfristige und fachgerechte Erhaltung der Museggmauer und -türme sollte uns Luzernern am Herzen liegen. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadt das durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung auch gelingen wird. Zur Sicherstellung und Bewirtschaftung dieses historischen Zeitzeugnisses erachtet die SP/JUSO-Fraktion die jährliche Investition von 120'000 Franken als gerechtfertigt. Dieses Geld ist sehr sinnvoll eingesetzt. Durch die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung werden zugleich die Verantwortlichkeiten genau geregelt. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie nimmt die erfolgreiche Konservierung und Restaurierung zur Kenntnis und stimmt der Leistungsvereinbarung inklusive dem jährlichen Kostenbeitrag von 120'000 Franken zu.

Peter Gmür: Im Jahr 1998 hat CVP-Grossstadträtin Helen Haas ein Postulat für die Renovation der Museggmauer und der Museggtürme eingereicht. Leider wurde es abgelehnt. Dank der privaten Initiative ist die Renovation trotzdem zustande gekommen. Jetzt ist es endlich vollbracht: Die Museggmauer mit den Türmen wurde wunderbar renoviert und restauriert. Geschlagene zwölf Jahre hat es gedauert, bis alles fertig wurde. Die ganze Renovation ist ein tolles Beispiel, wie der Staat und Private konstruktiv zusammenarbeiten können. Die CVP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Resultat, sie ist dankbar, dass nicht nur die Stadt und der Staat, sondern auch Private grosse und kleine Beiträge, kleine und grosse Firmen etwas an dieses öffentliche Bauwerk investiert haben. Das ist heutzutage nicht selbstverständlich. Der Vertrag ist sehr ausgewogen und gut strukturiert, die Zuständigkeiten werden endlich klar geregelt. Somit ist sichergestellt, dass diese Sehenswürdigkeit professionell unterhalten wird. Der Betrag von 120'000 Franken ist für die CVP-Fraktion glaubwürdig. Es ist natürlich nicht mehr als recht, wenn die Stadt auch in der Verantwortung ist und diese Sehenswürdigkeit nicht mehr verlottern lässt, wie sie das in den letzten Jahren getan hat. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Vertrag zu.

Jules Gut: Auch die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten. Selbst für den Sprechenden als Luegisländer hatte der B+A noch neue Informationen parat, die er nicht kannte. Dafür dankt er herzlich. Das gesellschaftliche Engagement vieler Einzelpersonen, die im Hintergrund wirkten, ist sehr beeindruckend. Auch das Legat, das der Stiftung vermacht wurde, ist ein eindrückliches Zeichen. Das A und O für ein Bauwerk, das 750 Jahre

alt ist, bleibt ein regelmässiger Unterhalt. Mit dem vorliegenden B+A wird in Zusammenarbeit mit der Stiftung als verlässlicher Partnerin eine langfristige Finanzierung umgesetzt, was die GLP-Fraktion sehr begrüsst. Einzig vermisst hat die Fraktion einen Hinweis auf das geplante Parkhaus Musegg. Aus ihrer Sicht wäre es richtiger gewesen, man hätte bei der Erteilung einer allfälligen Baubewilligung folgerichtig auch den Unterhaltsvertrag neu geregelt, sprich die finanziellen Beiträge dazu neu verteilt. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt für die wertschätzenden Eintretensvoten. Auch er ist natürlich stolz auf das Wahrzeichen der Stadt, die Museggmauer und ihre Türme. Wie der Grosse Stadtrat dankt auch der Stadtrat für das beeindruckende Engagement von Verein und Stiftung, das nicht selbstverständlich ist. Sie haben in den letzten Jahren sehr viel unternommen und erreicht. Auch wenn das Baudenkmal jetzt in einem guten Zustand ist, sieht man bereits weiteren Handlungsbedarf. Es ist wichtig, auch die Zukunft sichern zu können. Die Stadt nimmt ihre Verantwortung als Eigentümerin wahr, indem sie sich dafür einsetzt, dass einerseits der langfristige Unterhalt sowohl finanziell wie auch fachlich gewährleistet werden kann, und andererseits die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zukünftig genauer geregelt sind. Deshalb wurde diese unbefristete Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Der ordentliche Unterhaltsbeitrag von 120'000 Franken entspricht zwar nicht ganz dem, was pro Jahr wirklich notwendig ist. Aber das ist durchaus berechtigt so, weil die Stiftung sehr gut kapitalisiert ist. Die Sprechende richtet ihren Dank an alle privaten Sponsoren, die den Verein und die Stiftung unterstützt haben und dies weiterhin tun. Sehr dankbar ist sie auch für das grosse Legat, das der Stiftung vermacht wurde. Den Mitgliedern des Grossen Stadtrates dankt sie für die positive Unterstützung und Zustimmung zu diesem B+A.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 24/2016: „Unterhalt Museggmauer und Museggtürme“ eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 16 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen des Stadtrates einstimmig zu.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 28. September 2016 betreffend

Unterhalt Museggmauer und Museggtürme

Leistungsvereinbarung zur Pflege der Museggmauer und der Museggtürme ab 2017,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der erfolgreiche Abschluss der Konservierung und Restaurierung der Museggmauer und der Museggtürme durch die Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer wird zur Kenntnis genommen und dem Verein und der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer der Dank für das jahrelange grosse Engagement und das gute Gelingen ausgesprochen.
- II. Der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer zur Pflege der Museggmauer und der Museggtürme ab 2017 wird zugestimmt. Diese enthält einen jährlichen Kostenbeitrag von Fr. 120'000.–.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher teilt mit, dass für die nächste Ratssitzung am 15. Dezember nur der Nachmittag gebraucht wird.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Luzern, 12. Januar 2017

Für das Protokoll:

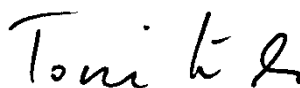


Isabelle Ryf



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber

Gesamtplanung 2017–2021 B+A 19/2016

Beilage Konkordanztabelle

Gegenüberstellung Gesamtplanung 2017–2021 und
Gesamtplanung 2016–2020

- Fünfjahresziele
- Strategien für delegierte Aufgaben von
höchster Bedeutung für die Stadt

Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 24. November 2016

Anträge auf Änderung und neue Formulierungen sind *kursiv* geschrieben und gelb markiert.

Anträge auf Streichung sind ~~durchgestrichen~~ und gelb markiert.

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele	Nr.
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------	--	-----

GEGENÜBERSTELLUNG NEUE/ALTE FÜNFJAHRESZIELE

0	Allgemeine Verwaltung					Allgemeine Verwaltung	0
Fünf-jahresziel 0.1	Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)	x				Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.	Fünf-jahresziel 0.1
Fünf-jahresziel 0.2	Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)	x				Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.	Fünf-jahresziel 0.2
1	Öffentliche Sicherheit					Öffentliche Sicherheit	1
Fünf-jahresziel 1.1	Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert. (angepasstes Ziel)	x				Die Auftragserfüllung der Feuerwehr bleibt nach der Kündigung des Polizei-Löschpiketts gesichert. Ein angemessenes Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert.	Fünf-jahresziel 1.1

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2016–2020: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		

2	Bildung					Bildung	2
Fünf-jahresziel 2.1	Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im <i>per</i> Schuljahr 2016/2017 2018/2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)				x	Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt.	Fünf-jahresziel 2.1
Fünf-jahresziel 2.2	Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)	x				Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.	Fünf-jahresziel 2.2
Fünf-jahresziel 2.3	Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)	x				Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung.	Fünf-jahresziel 2.3
Fünf-jahresziel 2.4	Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ und B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ kostenbewusst umgesetzt. (bisheriges Ziel)	x				Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht „Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ (B+A 29/2012) und dem B+A 10/2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl“ kostenbewusst umgesetzt.	Fünf-jahresziel 2.4

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
3	Kultur und Freizeit					Kultur und Freizeit	3
Fünf-jahresziel 3.1	Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur. (angepasstes Ziel)	x				Die Neue Theater Infrastruktur (NTI) ist projektiert und wird realisiert. Die privaten Geldgeber rund um die Stiftung Salle Modulable, das Luzerner Theater, das Lucerne Festival und Exponenten der freien Theater- und Tanzszene verfügen über ein gemeinsames Konzept, wie das neue Theaterangebot in Luzern künftig aussehen und gestaltet werden soll.	Fünf-jahresziel 3.1
Fünf-jahresziel 3.2	Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (bisheriges Ziel)	x				Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert.	Fünf-jahresziel 3.2
4	Gesundheit					Gesundheit	4
Fünf-jahresziel 4.1	Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (bisheriges Ziel)	x				Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen.	Fünf-jahresziel 4.1

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
5	Soziale Wohlfahrt					Soziale Wohlfahrt	5
Fünf-jahresziel 5.1	Basierend auf dem Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema „selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen“ bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (bisheriges Ziel)	x				Basierend auf dem Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema „selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen“ bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt.	Fünf-jahresziel 5.1
Fünf-jahresziel 5.2	Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (bisheriges Ziel)	x				Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht.	Fünf-jahresziel 5.2
Fünf-jahresziel 5.3	Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen realisiert verfügbar oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (bisheriges Ziel)				x	Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ sind zwischen 2015 und 2020 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.	Fünf-jahresziel 5.3

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 5.4	Die Massnahmen im stationären und ambulanten Bereich sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (angepasstes Ziel)	x				Die Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsbereich sind überprüft und angepasst. Systembedingte Fehlanreize bei der Anordnung ambulanter oder stationärer Betreuung sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen.	Fünf-jahresziel 5.4
Fünf-jahresziel 5.5	Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (bisheriges Ziel)	x				Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert.	Fünf-jahresziel 5.5
Fünf-jahresziel 5.6	Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt. (neues Ziel)	x					
6	Verkehr					Verkehr	6
Fünf-jahresziel 6.1	Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)	x				Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent und übrige: 2 Prozent.	Fünf-jahresziel 6.1

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 6.2	Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (bisheriges Ziel)	x				Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert.	Fünf-jahresziel 6.2
Fünf-jahresziel 6.3	Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (bisheriges Ziel)				x	Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt.	Fünf-jahresziel 6.3
Fünf-jahresziel 6.4	Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)	x				Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.	Fünf-jahresziel 6.4
Fünf-jahresziel 6.5	Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen. (bisheriges Ziel)	x				Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.	Fünf-jahresziel 6.5

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
7	Umwelt und Raumordnung					Umwelt und Raumordnung	7
Fünf-jahresziel 7.1	Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel, Kleinstadt und Hirschmattquartier aufgewertet. (angepasstes Ziel)	x				Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet.	Fünf-jahresziel 7.1
Fünf-jahresziel 7.2	Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem „Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015“ grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt. (angepasstes Ziel)	x				Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan „Luft, Energie, Klima“ verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau.	Fünf-jahresziel 7.2
Fünf-jahresziel 7.3	Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (bisheriges Ziel)	x				Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen.	Fünf-jahresziel 7.3
Fünf-jahresziel 7.4	Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht. (bisheriges Ziel)	x				Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.	Fünf-jahresziel 7.4

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 7.5	Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (bisheriges Ziel)	x				Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt.	Fünf-jahresziel 7.5
8	Volkswirtschaft					Volkswirtschaft	8
Fünf-jahresziel 8.1	Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)	x				Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft.	Fünf-jahresziel 8.1
Fünf-jahresziel 8.2	Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen. (bisheriges Ziel)	x				Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.	Fünf-jahresziel 8.2
Fünf-jahresziel 8.3	Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des „Forums Attraktive Innenstadt“. (bisheriges Ziel)	x				Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des „Forums Attraktive Innenstadt“.	Fünf-jahresziel 8.3
Neues Fünf-jahresziel 8.4	Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen.	x					
9	Finanzen und Steuern					Finanzen und Steuern	9
Fünf-jahresziel 9.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahres-durchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)	x				Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahres-durchschnitt mindestens 100 Prozent.	Fünf-jahresziel 9.1

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2016–2020 Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 9.2	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)	x				Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt.	Fünf-jahresziel 9.2
Fünf-jahresziel 9.3	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (bisheriges Ziel)	x				Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.	Fünf-jahresziel 9.3

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

STRATEGIEN FÜR DELEGIERTE AUFGABEN VON HÖCHSTER BEDEUTUNG FÜR DIE STADT

▪ Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)					
Übergeordnete politische Ziele					x
1	ewl stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.				
2	ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.				
3	ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am „Richtplan Energie Stadt Luzern“. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.				
4	ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.				
5	ewl kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.				
6	Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet ewl zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
7	ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) Übergeordnete politische Ziele				x
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern.				
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.				
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.				
4	Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Viva Luzern AG					x
Übergeordnete politische Ziele					
1	Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.				
2	Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.				
3	Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.				
4	Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.				
5	Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.				
6	Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.				
7	Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.				
8	Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.				
9	Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt so weit wie möglich mitberücksichtigt umgesetzt.				
10	Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.				
11	Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.				
12	Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
13	Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.				
2	Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.				
3	Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).				
4	Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK) Übergeordnete politische Ziele Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz		x			
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.				
2	Bei den beiden neu über den Zweckverband finanzierten Institutionen Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival sind die nationale Positionierung und die demzufolge internationale Ausstrahlung unzweifelhaft und gehören zum Selbstverständnis, das der Stadtrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsart unterstützt.				
3	LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund) Übergeordnete politische Ziele		x			
1	Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit den Konzepten «AggloMobil due» und «AggloMobil tre» sollen der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.				
2	Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	x			
Übergeordnete politische Ziele				

Abfall				
--------	--	--	--	--

1	Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.				
2	Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.				
3	Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.				
4	Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die restlichen nicht mehr benötigten finanziellen Mittel (Überliquidität) aus den Rückstellungen Ersatz KVA Ibach in einer zweiten Tranche im Jahr 2018 an die Gemeinden zurückbezahlt werden.				
5	Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.				
6	Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Abwasser					
1	Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.				
2	Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.				
3	Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.				
Energie					
1	Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.				
2	Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauende Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Spitex Stadt Luzern		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.				
2	Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.				
3	Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.				
4	Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.				
5	Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Aufgabe ist es, zielgerichtet, durch subsidiäre Angebote, Menschen eine möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und einen Heimeintritt hinauszuzögern oder zu vermeiden.				

Nr.	Gesamtplanung 2017–2021: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)		x			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.				
2	Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.				
3	Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.				
4	Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.				
5	Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.				